Das Abonnement beträgt:
1⅓ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " " incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 9. Berlin, Freitag, den 11 Januar. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem katholischen Pfarrer und Land-Dechanten Michael Funk zu Montjoie den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Stadtgerichts-Rath Johann Gottlob Vogt zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Obergerichts-Assessor Bigorck zu Königsberg in Preußen zum Stadtgerichts-Rathe bei dem dortigen Stadtgerichte; und

Den Director der neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt in Berlin und der damit verbundenen Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen Karl Wilhelm Emil Bormann, zum Schulrath bei dem Schul-Collegium der Provinz Brandenburg zu ernennen; so wie

Dem bisherigen Kreiskassen-Rendanten Steitz zu Trier bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Character als Rechnungs-Rath beizulegen; und

Dem ordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der Universität zu Halle, Dr. Budde, die von ihm nachgesuchte Entlassung aus seinem seitherigen Dienstverhältnisse vom Schlusse des laufenden Winter-Semesters ab in Gnaden zu ertheilen.

Der Königliche Hof legt morgen für Se. Durchlaucht den Landgrafen Ernst Konstantin von Hessen-Philippsthal die Trauer auf drei Tage an. Berlin, den 8. Januar 1850.

Der Vice-Ober-Ceremonienmeister.
Freiherr von Stillfried.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Ober-Gerichts-Assessor Wilke hierselbst ist zum Rechts-Anwalt für den naugarder Kreis, mit Anweisung des Wohnsitzes in Naugard, und zugleich zum Notar in dem Departement des Appellations-Gerichts zu Stettin, und

Der bisherige Kreis-Richter Schellwien zu Löbau zum Rechts-Anwalte bei dem Kreisgerichte zu Quedlinburg und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt ernannt worden.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der bisherige provisorische Kustos bei dem entomologischen Museum der hiesigen Königlichen Universität, Kandidat der Medizin Hopffer, ist definitiv zum Kustos bei diesem Institute ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Lieutenant a. D. und Geheimen Secretair Klose zu Berlin ist unter dem 6. Januar 1850 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Darstellung einer gelben Farbe aus den Roßkastanien

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Der siebente Januar

gesellt sich wieder dem fast vergessenen November bei. Unter den Passivis, die mit der Erbschaft des Jahres der Errungenschaften auf uns gekommen sind, steht obenan das folgenschwere Werk des 5. December. Wie schwer dagegen auch etliche Activa in die Waage fallen, wie hoch sich das verjüngte Königthum erhoben, wie frisch der Lorbeer der Armee ergrünt, die Charte Waldeck bleibt der Pfahl im Fleisch. Die Spitze rechtzeitig ihm abzubrechen haben die versäumt, die dazu das Recht und die Pflicht hatten. Mit dieser Charte, wie sie war und heut noch ist, würde Preußen so wenig, ja noch weniger regiert werden können, als Frankreich regiert werden konnte mit der Charte von 1814 und von 1830; es würde im günstigsten Falle regiert werden ungeachtet der Charte. Dieser günstigste Fall war auch der Fall Frankreichs und dennoch der Grund zweimaligen Falls des Fränkschen Königsthrones. Dem Rufe „charte vérité", wo Charte und Gesetz ihn selber provociren, ist auf die Dauer nicht zu widerstehen. Der Königsthron auf dem versengten kahlen Boden eines im Uebrigen seines geschichtlichen Rechts beraubten, unter dem Messer der Revolution hingeschlachteten Landes ist eine Anomalie, die vor der Logik der Geschichte kein Erbarmen findet. Es ist die Krone über dem grinsenden Schädel und Todtengebein, die das memento mori als Unterschrift trägt. Gemeinde-Ordnung und Ablösungs-Gesetz sind nur die weiteren folgerechten Schritte auf der betretenen Bahn, die Erstlinge der Charte, die sie noch überbieten. Denn was dort Phrase ist, wird hier im Mark des Landes zu nicht beseitigender Realität.

Darum war es hohe Zeit zum Einlenken, hohe Zeit, daß die Räthe der Krone versuchen, soviel an ihnen ist, an ihrem bisher verwahrlosten Adoptivkinde den Flecken der Geburt und die Züge seiner natürlichen Eltern auszutilgen. Zwar kommen sie spät, doch noch zur eilften Stunde, weshalb wir sie nur um so freudiger begrüßen.

Dies mag zugleich als fernere Entgegnung auf die in den letzten Tagen in erhöhtem Maaße wider uns erhobenen Anklagen dienen. Sie sind nicht neu; neu sind neben den Widersprüchen unserer Gegner nur ihre wichtigen Concessionen. Als solche nehmen wir das Zugeständniß, daß „alle Staatsweisheit eitles Streben ist und nichts Gedeihliches zu schaffen vermag, wenn sie sich von dem Urquell aller Weisheit lossagt." Daraus aber scheint uns zu folgen, daß in Zeiten „außerordentlicher Gefahren und Umstände", wo rechte Weisheit doch wohl besonders Noth thut, vor Allem an dem „Urquell" und nicht an eigenen löcherichten Brunnen, oder an den trüben Lachen der von der Revolution zurückgelassenen Gewässer geschöpft werden muß.

Ansichten und Meinungen können, ja sollen „in Demuth und Hingebung" an Höheres aufgegeben werden, denn sie sind eben nur das „meine." Dem Glauben aber und auch dem politischen Glauben — und davon reden wir und haben wir geredet — diesem Glauben, der im Höchsten wurzelt, entsagen, ist nicht anders, als den Glauben verleugnen. Solches Verleugnen als „Gnadengabe" preisen, ist neu in unserm Katechismus, ebenso die Tugend der „Demuth," welche statt in die nach Natur und Geschichte bereits vorhandene staatliche Ordnung einzugehen, sich eines stolzen Neubaus vermißt, nach Rissen und Plänen, die sich laut des unwidersprechlichen Zeugnisses der Geschichte bisjetzt überall als unausführ- oder unhaltbar gezeigt haben. Auf welcher Seite also Vermessenheit und abstrakte Theorieen, ob auf unserer oder unserer Gegner, wird hiernach unschwer zu entscheiden sein.

Uebrigens stecken wir gern das Schwert ein, nachdem die Männer des November, deren Sache jedenfalls besser ist, als ihre nicht glücklich geführte Vertheidigung, wiederum das Banner entfaltet, dem wir uns in freier Alliance, die wir nicht gebrochen, in der Stunde der Noth freudig angeschlossen haben, und dem wir auch jetzt, soweit es unsere Devise trägt, wiederum freudig folgen werden. Wir denken, wir sind keine schlechte Alliirte, da unsere Alliance in der Sache ruht. Wem zum Tadeln der Muth fehlt, bei dem ist Loben Schmeichelei.

Deutschland.

Kammerbericht.

Wir geben hier zuerst noch den officiellen Wortlaut der königl. Botschaft vom 7. Januar nebst Beilagen.

Berlin, den 9. Jan. (St. A.) Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde vom 5ten Dezember 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen.

Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu Ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen.

Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unseren auf „Verbesserung der Verfassung" gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer Königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werde.

Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Artikel 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen.

Gegeben Potsdam, den 7. Januar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Zusammenstellung der in der Allerhöchsten Botschaft vom 7. Januar 1850 vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. Dezember 1848.

I. Art. 26 (29)

zu streichen.

II. Art. 33 (36).

Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr.

Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

III. Art. 35 (41).

hier zu streichen und statt dessen in

Art. 104 (105) unter Nr. 3

folgender Zusatz zu machen:

Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeinde-Beschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

IV. Art. 38 (42).

Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden.

Ein Gesetz über die Familien-Fideikommisse wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideikommisse bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen sein wird, dürfen neue Familien-Fideikommisse nicht errichtet werden.

V. Zu Art. 42 (46).

Den Satz „die Minister des Königs sind verantwortlich" hier zu streichen und vor Artikel 58 (62) folgenden Artikel einzuschalten:

Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Art. 59) verantwortlich.

VI. Art. 49 (53).

Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

VII. Zu Art. 60 (64)

folgenden Zusatz zu machen:

Finanz-Gesetz-Entwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.

VIII. Art. 62 u. 63 (67).

Die erste Kammer besteht:

a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen, insoweit der König sie auffordert, in der Kammer Sitz zu nehmen;

b) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen und den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird.

In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zur Regierung eines nichtdeutschen Staates;

c) aus solchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht überschreiten;

d) aus 60 Mitgliedern, welche antheilig von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern in jeder Provinz durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;

e) aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeinde-Vorständen (Magistraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Gesetzes gewählt worden;

f) aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landes-Universitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird.

Die Gesammtzahl der zu b. bis f. bezeichneten Mitglieder der ersten Kammer darf die Zahl „zweihundert" nicht überschreiten.

Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

IX. Art. 66 (70).

Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern.

Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt.

Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben, bestehen.

X. Neuer Artikel nach Art. 93 (95).

Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.

XI. Art. 95 (97).

Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

XII. Art. 104 (105).

Statt der Eingangsworte:

Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preußischen Staats wird durch besondere Gesetze, unter Festhaltung folgender Grundsätze, näher bestimmt:

XIII. Nach Art. 105 (106).

Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden.

XIV. Art. 107 (108.).

Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

XV.

(Zusatz zu den Uebergangs-Bestimmungen.)

Bis zum Erlasse des im Artikel 73 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Berlin, den 7. Januar 1850.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Motive zu den in der Allerhöchsten Botschaft vom heutigen Tage vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848.

Zu I.

Die Bestimmungen über die gleichzeitige oder successive Verantwortlichkeit derjenigen, welche sich an einem Preßvergehen betheiligt haben, gehören in das Gesetz über die Bestrafung dieser Vergehen, nicht in das Staatsgrundgesetz. Jene Verantwortlichkeit kann auf verschiedene Weise geregelt werden.

Gegen das Prinzip des Artikels 26. (29.) ist nicht mit Unrecht einzuwenden, daß Herausgeber, Verleger und Commissionaire, welche mit den schlechten Erzeugnissen der Presse spekuliren, oft gefährlicher und strafbarer sein können, als die Verfasser einzelner Artikel, welche in den eine bedenkliche Richtung konsequent verfolgenden Zeitschriften erscheinen.

Zu Gunsten der Drucker und derjenigen Vertheiler, welche durch eine blos mechanische Dienstleistung zur Veröffentlichung mitwirken, können die nöthigen Bestimmungen in das Preßgesetz aufgenommen werden.

Diesen formellen und materiellen Gründen für die Beseitigung des Artikels 26. (29.) tritt noch hinzu, daß die Presse zu denjenigen Gegenständen gehört, deren Regelung der Gesetzgebung des deutschen Bundesstaates vorbehalten werden muß. In dem Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaates (§. 141.) ist der Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Presse vorbehalten. Es erscheint nicht angemessen, diesem Gesetze durch solche Detailbestimmungen, wie die in Frage stehenden, vorzugreifen.

Zu II.

Artikel 32. (35.) und folgende enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die sich theils auf die Wehrpflicht und auf die bewaffnete Macht überhaupt, theils auf das Heer insbesondere beziehen.

Nach §. 2. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll die bewaffnete Macht aus dem stehenden Heere, aus der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und aus dem Landsturm bestehen.

Es scheint angemessen, den zuletzt gedachten Bestandtheil, wiewohl er nur in außerordentlichen Kriegsfällen, bei feindlicher Invasion auftreten soll, in der Verfassung nicht unerwähnt zu lassen, sowohl um verfassungsmäßig den Umfang der Wehrpflicht zu bestimmen, als um die Elemente der preußischen Kriegsmacht auch dem Auslande gegenüber vollständig zu bezeichnen; denn es handelt sich hier von einer Organisation, die aus den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Staates erwachsen ist und auch für die Folge bei außerordentlichen Zuständen in ihrer Gesammtheit als eine fundamentale Einrichtung zu betrachten und, wenn die Umstände es erfordern, anzuwenden sein wird.

Zu III.

Durch die von den Kammern hinsichtlich der Bürgerwehr vorgeschlagene Abänderung hat dieses Institut diejenige Bedeutung verloren, welche ihm früher zugedacht war. Man kann hiernach die Bürgerwehr nicht mehr als einen wesentlichen Theil der bewaffneten Macht des Landes betrachten, sondern nur als eine Einrichtung, deren Einführung den einzelnen Gemeinden überlassen ist. Demgemäß dürfte die Bestimmung über die Bürgerwehr in

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. Januar 1850.

— † Ihre Majestäten der König und die Königin nebst Gefolge trafen gestern Nachmittag um 5½ Uhr von Potsdam hier ein und fuhren nach Charlottenburg, wo Allerhöchstdieselben bis zum nächsten Monat Ihr Hoflager halten werden.

— † Heute Vormittag beehrten J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen die Familie Sr. Durchl. des Fürsten von Fürstenberg im British-Hôtel mit einem Besuch. Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Fürstenberg ist die Schwester Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden. Morgen werden im British-Hôtel erwartet: Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sagan, Se. Durchl. der Herzog v. Ratibor, Prinz von Corvey nebst Familie, Se. Erlaucht der Graf von der Schulenburg und der kaiserl. österr. Geschäftsträger am großbritannischen Hofe, Baron v. Neumann.

— † Angekommene Fremde. Kühlwetter, Regierungs-Präsident aus Aachen; v. Münchow, General-Major und Kommandeur des 7. Landwehr-Regiments, aus Magdeburg; Baron v. Gablentz, sächs. Rittmeister und Kammerherr aus Dresden; Brown, Major in nordamerik. Diensten; Se. Durchlaucht der Fürst v. Fürstenberg aus Fürstenberg; Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen aus Oehringen; Se. Durchlaucht der Fürst Dewlet-Kildejew aus St. Petersburg; Dr. Prosch, großherz. mecklenburg. Geheimer Kabinetsrath aus Schwerin; Croon, Handelsgerichts-Präsident aus Gladbach; v. Holleufer, Geheimer Rath aus Halle; Grimblot, franz. Kabinets-Kurier aus Paris; Graf v. Hagn, österreich. Kämmerer aus Lemberg.

— † Die glatten Straßen-Trottoirs oder vielmehr die lieblosen Hausbesitzer haben gestern wieder viele Leute zu Falle gebracht. Wir hören von recht betrübenden Ereignissen in dieser Beziehung. Es ist wahrlich keine unbillige Forderung, daß die Herren Wirthe, welche bei einem lebhaften und sichern Straßenverkehr doch auch mehr oder weniger gewinnen, angehalten werden, täglich einige Hände voll Sand oder Asche, sei es auch nur im Interesse der Humanität, zu opfern.

— † Gestern wurde der Cirkus des Herrn E. Renz in der Charlottenstraße eröffnet. Herr Renz ist bereits von früher her dem Berliner Publikum rühmlich bekannt, seine Gesellschaft ist zahlreich, sie gehört zu den renommirtesten bestausgestatteten, und die Pferde sind vorzüglich. Das Publikum hatte sich daher gleich zur ersten Vorstellung überaus zahlreich eingefunden, und der neu erbaute, recht zweckmäßig eingerichtete Circus war auf allen Plätzen überfüllt. Die Leistungen selbst bewährten sogleich das Renommee der Gesellschaft und einzelne Mitglieder geben wirklich Ausgezeichnetes an Kühnheit und Gewandtheit. Großen Beifall fand namentlich die ausgezeichnete Dressur der Schulpferde wobei u. A. Herr Renz seinen Schimmel Mac Donald in allen Tanzpas vorführte. Die beiden Clowns der Gesellschaft sind voll Komik sehr gewandt, die Damen hübsch und kühne Reiterinnen, und so wird Herr Renz, namentlich wenn er später seine kolossalen „indischen Mitglieder" figuriren läßt, gewiß auf längere Zeit überfüllte Häuser haben und seine Rechnung finden.

∴ Es scheint, als ob die Unterschriften, welche das Programm des Wahl-Ausschusses in der Gewerbeschule schmücken, nicht durchweg mit rechten Dingen zugegangen sein dürften. So hat der Baumeister und Stadtältester Herr E. Cantian bereits öffentlich erklärt, das „Annehmen oder Ablehnen" nicht unterschrieben zu haben (obwohl dessen Name darunter gedruckt ist), und jetzt ersucht uns Herr Zimmermeister Sametzky um die öffentliche Berichtigung, daß sein Name gleichfalls unter dem Programm der En-bloc-Annehmer stehe, ungeachtet er, Sametzky, dieses Programm nicht unterschrieben habe, ja nicht einmal in der betreffenden Versammlung in der Gewerbeschule anwesend gewesen sei! Es muß Herrn Sametzky diese freundschaftliche Benutzung seines Namens um so unangenehmer sein, als sein Bruder, Herr Rechnungs-Rath Sametzky, bekanntlich Mitglied des conservativ-constitutionellen Central-Ausschusses ist und der gleichlautende Name zu ärgerlichen Mißverständnissen verlocken könnte. — Im Wallenstein heißt es:

„Terzky (kommt mit der Schrift zu Isolani).
Herr Bruder! Zwei Minuten noch. Hier ist
Noch was zu unterschreiben.
Isolano.
Unterschreiben,
So viel Ihr wollt! Verschont mich nur mit Lesen!"

— Ein Eingesandt in der Vossischen Zeitung sagt: „Sonderbar! In der Türkei ist Bernstein ein sehr beliebter Artikel und hier ist er nicht los zu werden. Ein Bürger nach dem Münzfuß von 1764." — Leute, die aus jeder Blume Gift saugen, meinen: es solle dieses eine feine Anspielung auf den würdigen Redacteur der reformjüdischen Urwähler-Zeitung sein, der, wenn wir nicht irren, auf den Namen Bernstein hört.

∴ Das kleine nette Lambda, welches so unschuldige Artikel für die Vossische Zeitung besorgt, hat in No. 7., als gelungenes Seitenstück zu der Entdeckung von Amerika, die Erfindung eines „preußischen Algiers" gemacht. Es leitartikelt wörtlich: „Es bleibt dabei: (ja, es geht doch nichts über politische Entschiedenheit!) ohne ein glückliches Erfurt werden wir des minder glücklichen Interims in Frankfurt nicht ledig und behalten dann, wegen der hohenzollern'schen Erwerbung einen unauslöschlichen Kampf mit der süddeutschen Demokratie — ein preußisches Algier." — Wenn Preußen in seinem „Algier" eine Fremdenlegion errichtet, hoffen die Leser der Vossischen, so wird das Lambda sich auch fremd machen.

⚭ Die Kölnische Zeitung hat die zarte Aufmerksamkeit für die Neue Preußische Zeitung gehabt, wieder einmal einen möglichst vernichtenden Artikel gegen uns vom Leder zu ziehen, der ungemein affektvoll damit abblitzt, daß zuletzt nichts Geringeres als „die Kugel des Standrechts" gegen uns gegossen wird, — „Samiel, hilf!" — und nebenbei noch „das Beil des Henkers" gegen uns gewetzt wird, wofür wir der blutdürstigen Tante Brüggemann das Modell jenes in den Oktobertagen 1848 auf dem Gensd'armenmarkte herum getragenen Guillotinchens bestens empfehlen. Eine Gefälligkeit ist der andern werth, und um nicht zu tief in der Schuld gegen die emeritirte Hofnärrin des Kaisers Cigarro I. stecken zu bleiben, wollen wir ihr einen Abklatsch ihres Spiegelbildes verehren. Jedoch in Anbetracht, daß die Neue Preußische nicht Ursache hätte, dem Chamäleon-Gesichte der Kölnischen zu schmeicheln, entlehnen wir ihr sprechend oder richtiger schwatzend getroffenes Portrait aus Nr. 6. der demokratischen Zeitung, welche aus Rücksicht auf die demokratischen Verdienste der Tante Brüggemann gewiß so fein säuberlich als möglich mit der Kölnischen Gesinnungstüchtigkeit verfährt. Nämlich: „Die Kölnische Zeitung — sagt die demokratische Zeitung — hat in allen Farben gespielt. Nur das Roth der Schaam blieb ihr stets ferne. Nach dem Februar 1848 Vorkämpferin der demokratischen französischen Republik; Vertheidigerin des allgemeinen Wahlrechts, ärgerte sie sich über die deutschen Republikaner, welche nicht begreifen wollten, daß man nur durch ein deutsches Kaiserthum zur deutschen Republik kommen könnte!" — „Vertheidigerin aller siegreichen Revolutionen, eiferte sie gegen die Vertagung der preußischen National-Versammlung. Nachdem sie aber ihren schärfsten Schuß in der Phrase, „die Krone der Hohenzollern rollt an einem Abhange" verschossen, pries sie das Ministerium als Bändiger der Anarchie. „Nicht einen Tag länger ein Ministerium Manteuffel", rief Brüggemann zur Zeit der durchgefallenen Kaiserkomödie. Natürlich fiel er nach dem Triumphe der Manteuffelschen Politik anbetend vor dem preußischen Ministerium nieder!"

Nach solchen glorreichen Feuerproben von Brüggemanns gesinnungsreinstem Eau de Cologne können wir nur wünschen, daß er gütigst fortfahren möge, die Kreuzzeitung regelmäßig zu parfümiren, damit wir auch am Rheine in immer bessern Geruch kommen.

∴ In Folge seiner Betheiligung an der Mairevolution ist der badische Lehramts-Praktikant Ochs aus der Liste gestrichen worden. Die demokratischen Organe erheben darob natürlich ein furchtbares Gebrüll.

— † Nach der C. Z. hat die Gesetz-Sammlung eine Auflage von 35,200 Exemplaren. Die Berliner Zeitungen haben großentheils ein schlechtes Neujahr gehabt und bedeutend an Abonnenten verloren. Eine derselben, die, weil ihr die Zukunft gehört, in der Gegenwart kaum die Emballage herausschlägt, hat nach auswärts kaum noch 800 Abonnenten, in Berlin selbst natürlich noch unendlich weniger. Auch die Deutsche Reform hat dermaaßen an Abonnenten abgenommen, daß sie schwerlich noch die Papierkosten deckt. Andere Kosten hat sie bekanntlich schon lange nicht eingebracht, — doch kann sie's vorläufig noch aushalten. — Selbst die Spenersche soll verloren haben. Mit um so größerer Freude können wir mittheilen, daß die neue Preußische trotz aller demokratischen und constitutionellen Prophezeiungen aus dem Prozeß Waldeck Nichts verloren hat.

— † Wer magyarische Sympathieen im Busen hegt, seien es auch nur die der „Nationalzeitung", bemühe sich nach dem sogenannten „Heidelberger Faß" in der Königsstraße. Nicht nur überall „roth-weiß-grün", sondern in der Hinterstube auch „Pesth und Ofen". Es ist wahr, die Demokraten verschmähen keine Firma.

— D Wir rathen den sämmtlichen Herren Demokraten der breiten Straße, sich, da sie aus ihren übrigens bekannten Conventikeln in der Regel erst nach Mitternacht heim kehren, doch mit den nöthigen Hausschlüsseln zu versehen, so weit ihnen die Hauswirthe solche anvertrauen sollten. Das ewige „Carow" Rufen stört die ordentlichen Leute, welche fleißig den Tag über gearbeitet haben und nun auch der Ruhe genießen wollen.

— † Demokratische Gaskonade. Die Cölnische Zeitung bringt folgende „Verwahrung:

Durch öffentliche Blätter erfuhr ich das Streichen meines Namens aus der Liste der Gemeinderäthe der Stadt Köln. Diese Streichung ist durch falsche Interpretation eines Paragraphen der Gemeinde-Ordnung motivirt worden, weßwegen ich mich hiermit veranlaßt finde, öffentlich Verwahrung gegen jene Maßregel einzulegen, indem ich nicht gesonnen bin, mein Amt als Gemeinderath der Stadt Köln niederzulegen.

Franz Raveaux.

So weit ist der Stuttgarter Reichsverweser nun schon gekommen, daß er selbst den Gemeinderath und das Cölner Hännesken nicht aufgeben will. Wird Kaiser „Cigaro" die cölnischen Angelegenheiten von der Schweiz ausleiten?

— † Die Nationale und die Constitutionelle corrigiren heute unsere Nachricht über die Autorschaft des viel annoncirten Stückes „der Genius und die Gesellschaft." — Wenn beide Damen sich gefälligst einige Nummern zurückblättern wollen, werden sie finden, daß wir da schon eine „Verfasserin" genannt, und Nationale und Constitutionelle also nichts Neues aufgetischt haben.

— † Theater. Mittwoch den 9. Im Schauspielhause: Maria Stuart. Fräulein Viereck hätte in der Titelrolle Gelegenheit gehabt, die seit ihrem früheren Engagement an der königl. Bühne in diesem Fach gemachten Fortschritte zu zeigen, doch führt uns ihre Darstellung immer mehr zu der bereits ausgesprochenen Ansicht zurück, daß die Glanzpunkte des unbestreitbaren Talents der Künstlerin nicht heroische Charaktere und Rollen der leidenschaftlichen Erregung, — sondern das feinere Lustspiel, das Conservationsstück und die sogenannten Anstandsrollen sind. Einzelnes in der Darstellung war vortrefflich, so selbst der ganze letzte Akt, dagegen reichten z. B. die Mittel der Künstlerin für die Scene der höchsten Erregung im dritten Akt nicht aus. Die gelungenen Nüancen wurden mit Beifall belohnt und Fräulein Viereck auch am Schluß mit Herrn Hendrichs gerufen. Letzterem wurde für seine ausgezeichnete Darstellung des Leicester die namentlich in der Schlußscene vollendet war, wie wir sie lange nicht gesehen, die Ehre eines zweiten besondern Hervorrufs.

Herr Dessoir ist kein Mortimer, diese Parthie gehört jedenfalls zu seinen schwächern, und schadet dem Eindruck, den der reichbegabte Künstler in andern Parthien gemacht hat. Unter allen Umständen ist es für Herrn Dessoir nöthig, wenn seine künstlerischen Verdienste ihm die gebührende Anerkennung dauernd sichern sollen, sein Organ zu zwingen, und sich zu gewöhnen, auf jeder Stufe des Affekts deutlich zu sprechen. — Das Haus war sehr besetzt. —

Fräulein Grahn ist so weit wieder hergestellt, daß sie heute wieder ausgehen kann und am Sonntag in dem Ballet: „Das schöne Mädchen rc." wieder auftreten wird.

△ Am 7. Januar hat in dem Lokal der vaterländischen Gesellschaft hierselbst ein Congreß der monarchisch-constitutionellen Vereine der Provinz Brandenburg stattgefunden. Die Versammlung war darin einmüthig, daß es eine Ehrensache für das preußische Volk sei, das von unserer Regierung in die Hand genommene Einigungswerk Deutschlands kräftigst zu fördern, und daß es eine, von keinem Ehrenmanne zu erwartende Treulosigkeit sein würde, ein Mandat nach Erfurt anzunehmen, in der Absicht, das Gelingen des Werks zu hintertreiben. Dagegen erklärte sich für eine sofortige und unbedingte Annahme der Reichsverfassung im Block nur eine einzige Stimme. Die Versammlung erklärte sich mit dem von dem Central-Wahl-Ausschusse eingeschlagenen Verhalten einverstanden, und genehmigte insbesondere die neueste von demselben erlassene Ansprache vom 6ten Januar.

dem von den Gemeinden handelnden Artikel ihre richtige Stelle finden. Sie würde daher unter Art. 25 (41) zu streichen und unter Nr. 3. des Art. 104 (105) aufzunehmen sein. Wo man an die Bezeichnung Bürgerwehr bisher nicht gewöhnt gewesen ist, wird der Ausdruck „Gemeinde-Schutzwehr" geeigneter sein.

Zu IV.

Die Unterdrückung der bestehenden Familien-Fideikommisse und die Unzulässigkeit der Stiftung neuer Familien-Fideikommisse wird durch die constitutionelle Regierungsform nicht geboten.

Durch eine große Anzahl neuerdings eingegangener Vorstellungen ist es erwiesen, daß das unbedingte Festhalten an den Bestimmungen des Art. 38 der Verfassung vom 5. December 1848 zu Rechtsverletzungen führen würde, welche das Staatsinteresse nicht erheischt. Es läßt sich füglich eine Gesetzgebung über Familien-Fideikommisse denken, welche mit dem Geiste der Verfassung und mit den Grundsätzen der National-Oekonomie im Einklange steht, indem sie, gleich den Bestimmungen über Kapital-Association nicht eine willkürliche und rücksichtslose Bevorrechtung, sondern dem Wohle des Landes förderliche Einrichtungen bezweckt. Den Nachtheilen, welche aus der älteren Gesetzgebung hervorgehen könnten, dürfte durch die vorgeschlagene Abänderung und die Richtung, welche sie in Verbindung mit den übrigen Bestimmungen der Verfassung vorzeichnet, vorerst genugsam begegnet werden.

Abgesehen von diesen Gründen, kommt noch in Betracht, daß im Fall der Annahme der für Bildung der 1sten Kammer gemachten Vorschläge eine unbedingte Aufhebung der Fideikommisse an sich als unmöglich sich darstellen würde, und daß man daher jedenfalls wohl thut, den zerstörenden Grundsatz nicht in die Verfassung aufzunehmen, sondern die weitere Regelung der dem Bedürfniß sich anschließenden Gesetzgebung vorzubehalten.

Zu V.

Daß die Verantwortlichkeit der Minister, welche ein Korrelat der Unverletzlichkeit des Königs ist, durch deren Contrasignatur der Regierungs-Akt zu konstatiren ist, wird im Artikel 42 ausgesprochen. In dem Titel: „Von den Ministern" ist die Stelle auszudrücken, gegen wen diese Verantwortlichkeit eintritt. Ueber die an sich unzweifelhafte Verantwortlichkeit der Minister dem Könige gegenüber, der sie jederzeit entlassen kann, bedarf es weiterer Festsetzungen nicht, dagegen kann die Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber nur durch dessen Vertreter, die Kammern, in Anspruch genommen werden, worüber Artikel 59 die erforderliche Festsetzung mit Hinweisung auf ein Spezial-Gesetz enthält.

Zu VI.

Die hier bestimmten Fristen haben sich bereits einmal als zu kurz erwiesen. Sie werden zu verlängern sein, um die Fälle möglichst fern zu halten, wo eine formelle Verletzung der Verfassung unvermeidlich wird.

Zu VII.

Sobald die erste Kammer nach den unter VIII. folgenden Vorschlägen aufhört, eine reine Wahlkammer zu sein, so folgt daraus von selbst, daß der zweiten Kammer, wie es in denjenigen Staaten, wo die constitutionelle Staatsform dauernden Bestand gewonnen hat, überall der Fall ist, ein überwiegender Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werde. Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantieen, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst alsdann mit allseitigem Verständniß getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budget-Fragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwickelung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Artikel 98. eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein würde.

Zu VIII.

Wenn auch zugegeben ist, daß die Feststellung der Grundzüge zur Bildung einer ersten Kammer, wie dies die eben so gründlichen als erfolglosen Verhandlungen der Kammer bewiesen haben, zur Zeit mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, so ist doch von allen Seiten anerkannt worden, daß man in Ermangelung einer definitiv festgestellten ersten Kammer eines der wesentlichsten Grundpfeiler der constitutionellen Monarchie entbehren würde. Die Regierung glaubt daher dem Vorwurfe einer Pflichtverletzung und dem Verdachte, daß sie es mit dem constitutionellen Systeme nicht aufrichtig meine, sich auszusetzen, wenn sie es unterließe, mit einem Vorschlage zur Bildung einer ersten Kammer hervorzutreten, den sie unter den gegebenen Verhältnissen für ausführbar und zweckmäßig erachtet. Der Wunsch, daß die Prinzen des Königlichen Hauses, wenn diese Kammer nicht reine Wahl-Kammer bleibt, deren Mitglieder seien, ist in beiden Kammern ausgesprochen worden und findet seine Rechtfertigung in dem nahen Interesse, welches diese Prinzen bei der gedeihlichen Fortentwickelung des Vaterlandes haben; ihr Eintritt in die Kammer ist von der Aufforderung des Königs abhängig gemacht, welcher dabei als Oberhaupt des Staats und Haupt seines Hauses die in beiden Beziehungen etwa zu nehmenden Rücksichten abzuwägen haben wird.

Die Berechtigung der ehemals reichsunmittelbaren Häuser, an der Landesvertretung durch ihre Häupter theilzunehmen, steht staatsrechtlich fest, und es dürfte eben so wenig mit der Gerechtigkeit wie mit der Klugheit in Einklang stehen, bei der Neugestaltung des Vaterlandes sie hiervon auszuschließen. Außer diesen Familien giebt es aber im Lande notorisch noch andere, welche weit über die Kreise hinaus, worin Privatpersonen sich Geltung verschaffen, durch ausgedehnten Grundbesitz mächtig und einflußreich sind. Die Häupter dieser Familien in die erste Kammer berufen zu sehen, wird recht eigentlich im Interesse der Krone, wie des Landes liegen. In England steht der Krone die unbeschränkte Befugniß der Ernennung von Peers zu, und in der That hat die Krone das nächste Interesse dabei, die Stütze, welche sie in einer volksthümlichen Aristokratie hat, durch ungeeignete Ernennungen nicht zu schwächen. Bei dem gemachten Vorschlage aber ist das Recht der Krone, wenn auch nicht durch eine bestimmte Zahl, so doch durch Feststellung der Gesammtzahl der Kammer-Mitglieder abgegränzt. Voraussichtlich aber wird selbst von dem solchergestalt dem Könige zustehenden beschränkten Ernennungsrechte nur ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht werden. In einzelnen Fällen kann die Ernennung von Personen zu Mitgliedern der ersten Kammer, welche nicht durch ihre Besitzverhältnisse dazu geeignet sind, rathsam und nützlich erscheinen; immerhin aber wird diese Zahl auf eine sehr geringe Quote, wie dies vorgeschlagen worden ist, sich zu beschränken haben.

Da nach den besonderen Verhältnissen unseres Landes anzunehmen ist, daß durch die Ernennungen Seitens des Königs der große Grundbesitz in der ersten Kammer noch nicht diejenige Vertretung finden wird, die nach seiner Bedeutung gewünscht werden muß, so wird ferner vorgeschlagen, durch eine Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer in den verschiedenen Provinzen noch eine Verstärkung hinzutreten zu lassen. Ein Gesetz wird hierüber die erforderliche Festsetzung treffen, und der ferneren Entwickelung wird es vorbehalten bleiben, inwiefern diese Wahlen künftig sich etwa an eigenthümliche Einrichtungen in den einzelnen Provinzen anschließen möchten.

Neben dem Grundbesitze bilden die Städte eine bedeutende Macht im Staate; das eigentliche städtische Leben ist aber vorzugsweise in den großen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern entwickelt, denselben ist daher ebenfalls eine ansehnliche Vertretung durch Wahl zugewiesen und zwar soll diese Wahl von denjenigen Behörden ausgehen, die, an die Spitze der Kommune gestellt, sie nach außen vertreten und ihre innere Verwaltung leiten, also sowohl durch ihre Autorität, wie durch ihre Kenntniß der Verhältnisse zur Vertretung städtischer Interessen berufen sind. Ein Gesetz wird die zu wählenden Vertreter auf die einzelnen Städte zu vertheilen und namentlich die Wahlform für diejenigen Städte festzustellen haben, welche für sich allein einen Abgeordneten nicht zu entsenden haben.

Endlich sind im In- und Auslande die Universitäten als diejenigen Corporationen geachtet, welche Trägerinnen der Wissenschaft und Bildung sind. Mehrere derselben sind überdies mit großen Vermögensverwaltungen betraut. Die Anwesenheit ihrer Abgeordneten wird dazu beitragen, das Ansehen der ersten Kammer zu heben.

Zu IX.

Die von den Kammern vorgeschlagene Bestimmung, daß die Wahlbezirke durch das Gesetz und nicht lediglich nach Maßgabe der Bevölkerung durch die Behörden festgestellt werden sollen, erscheint durchaus angemessen. Es wird dadurch für die Bildung fester bleibender Wahlkörper gesorgt. Als natürliche Elemente dazu bieten sich die Kreisverbände und die größeren städtischen Gemeinden dar. Ist eine solche Corporation von dem Umfange, daß ihr allein nach ihrem Verhältnisse zu dem ganzen Staatsverbande die Wahl eines oder mehrerer Abgeordneten zusteht, so wird die Bildung eines zusammengesetzten Wahlbezirks nicht erforderlich sein. Wollte man die unbedingte Regel aufstellen, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen seien, so würde man mit seltenen Ausnahmen dergleichen künstliche Wahlbezirke bilden müssen. Von Wahlmännern, welche einem und demselben Kreis- oder Gemeindeverbande angehören, ist am sichersten zu erwarten, daß ihre Wahl der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und auf Männer fallen werde, die sich wirklich des allgemeinen Vertrauens erfreuen. Ueberdies ist es nach den bisherigen Erfahrungen sehr wichtig, die Wahlen nicht durch Bildung ausgedehnter Wahlbezirke zu erschweren. Immerhin wird es aber bei der hin und wieder vorkommenden erheblichen Verschiedenheit der Seelenzahl einzelner Kreise in allen Theilen der Monarchie noch in einigen Fällen unvermeidlich sein, mehrere Kreise zu einem gemeinschaftlichen Wahlbezirke zu vereinigen. Daß dieses durchweg ohne Theilung der Kreisverbände geschehe, wird von den Betheiligten mehr gewünscht, als daß überall genau eine gleiche Seelenzahl auf jeden zu wählenden Abgeordneten falle.

Schon bei den durch die Gesetze vom 8. und 11. April 1848 angeordneten Wahlen wurde nach diesen Grundsätzen hinsichtlich der Bildung der Wahlbezirke verfahren, und es ist nachher mehrfach das Verlangen geäußert worden, daß man zu denselben zurückkehren möge. Daneben hat sich aber in der neuesten Zeit der Wunsch geltend gemacht, daß, falls den größeren Städten, wie Berlin, Breslau, Köln, Königsberg und anderen, Virilstimmen gewährt oder belassen würden, auch den mittleren Städten (von mehr als 10,000 Einwohnern) Kollektivstimmen in der Art beigelegt werden möchten, daß die Wahlmänner von mehreren derselben zu einem gemeinsamen Wahlkollegium zusammenträten. Ohne hierin dem Wahlgesetze vorzugreifen, dürfte es jedenfalls nicht unzulässig sein, dergleichen Vereinigungen durch die Verfassung nicht auszuschließen.

Aus diesen Erwägungen ist die vorgeschlagene Abänderung zu Art. 66 (70) hervorgegangen.

Zu X.

Die Verfassung hat in dem Artikel 59 (63) die Entscheidung über die Anklagen gegen die Minister den gewöhnlichen Gerichten entzogen und sie dem obersten Gerichtshofe zugewiesen. Es giebt aber noch andere Fälle, für welche der Gesetzgebung die Möglichkeit eröffnet werden muß, einen besonderen Gerichtsstand zu schaffen. Wenn es sich um schwere Verbrechen, welche die äußere und innere Sicherheit des Staats gefährden, namentlich um weit verzweigte Verschwörungen handelt, so ist es bedenklich, die Untersuchung und Aburtheilung dem gewöhnlichen Verfahren zu überlassen. Es liegt in der Natur der Sache, daß dergleichen Anklagen des Zusammenhanges wegen ohne Rücksicht auf den Gerichtsstand der einzelnen Theilnehmer vor einem und dem nämlichen Gerichte verhandelt werden müssen. Lokale Einflüsse können es unzulässig machen, die Untersuchung und Entscheidung gegen alle Theilnehmer dem Gerichte zu überweisen, welches sich zufällig zuerst mit der Sache gegen einzelne derselben befaßt hat.

Die Gesetzgebung wird zu erwägen haben, ob nicht ein besonderer Gerichtsstand zu schaffen ist, dessen Zusammensetzung die Gewähr dafür leistet, daß mit einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Umsicht und Energie werde verfahren und mit einer nach allen Seiten hin gleichen Unabhängigkeit werde entschieden werden. Die Bildung dieses Gerichtshofes sowie die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeit sind ebenfalls der Gesetzgebung zu überlassen.

Zu XI.

Die Bedingungen, unter welchen Königliche Militair- und Civil-Beamte und andere öffentliche Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amts-Befugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen sind, sollten nach den übereinstimmenden früheren Beschlüssen beider Kammern im Allgemeinen der Gesetzgebung überlassen werden.

Der von der zweiten Kammer beschlossene Zusatz:

Eine vorgängige Genehmigung der Behörde darf jedoch nicht verlangt werden,

wird in dem Sinne kein Bedenken haben, daß die Verfolgung nicht von der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde, als gewissermaßen bei der Sache betheiligt, abhängig sein soll. Dagegen wird es bei Erlassung des Gesetzes einer näheren Erwägung vorbehalten bleiben müssen, ob ein Beamter, obgleich er im Amte gehandelt, ohne Weiteres soll vor Gericht gestellt werden können, oder ob nicht überhaupt oder in gewissen Fällen die Ermächtigung einer hohen, nicht verwaltenden Behörde, etwa des zu schaffenden Staatsraths, erfordert werden soll, um zu verhindern, daß die Thätigkeit der Organe der Verwaltung durch vexatorische Klagen oder durch Furcht vor solchen, gelähmt werde.

Zu XII.

Durch die Veränderung der Eingangsworte soll auch in der Fassung angedeutet werden, daß die hier genannten Verbände mit ihrem räumlichen Bereiche nicht zunächst und nicht lediglich als Eintheilungen des Staatsgebietes oder administrative Verwaltungs-Bezirke und wiederum letztere nicht lediglich in dieser Eigenschaft als Corporationen zu betrachten sind.

Zu XIII.

Die Gränze zwischen dem Gebiete der Gesetzgebung und dem der Verordnungen, welche die Vollziehung der Gesetze vermitteln, ist in vielen Fällen schwer zu ziehen. Die Schwierigkeit wird sich um so mehr zeigen, als sich unter der früheren Regierungsform keine Veranlassung darbot, die betreffenden Grundsätze näher zu entwickeln. Die Kammern sind berufen, ihre verfassungsmäßigen Rechte auch in dieser Beziehung zu wahren. So lange keine derselben behauptet, daß durch die Erlassung einer Verordnung in das Gebiet der Gesetzgebung eingegriffen sei, werden die Gerichte und die anderen Behörden die Verordnung als verfassungsmäßig erlassen um so mehr ansehen müssen, als entgegengesetzten Falles die drei Faktoren der Gesetzgebung, obgleich sie übereinstimmend der Ansicht waren, daß eine bloße Verordnung genüge, zur Erlassung eines Gesetzes genöthigt werden könnten, welches bestimmte, daß es zur Regelung der Angelegenheit, über welche die Verordnung ergangen sei, eines Gesetzes nicht bedürfe. Die Möglichkeit, daß bis zu dem Zusammentritte der Kammern eine Verordnung vollzogen werden muß, zu deren Erlassung dieselben ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen, ist bei der Verantwortlichkeit der Minister für Verfassungs-Verletzungen weit weniger bedenklich, als die Eventualität, daß Verordnungen, welche verfassungsmäßig erlassen sind und als solche demnächst von den Kammern ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden, von den Behörden thatsächlich außer Anwendung gesetzt werden.

Die Behörden müssen sich von Fragen fern halten, die ihrer Natur nach lediglich dem Gebiete der gesetzgebenden Gewalten angehören.

Zu XIV.

In der bisherigen Fassung des Art. 107 (108) ist, zu Gunsten der Kürze des Ausdrucks, der Korrektheit des letzteren Eintrag geschehen.

Man kann, wie der von den Kammern vorgeschlagene Zusatz, von einer Vereidung auf die Verfassung oder von der Beschwörung ihrer gewissenhaften Beobachtung reden; aber es ist nicht korrekt, zu sagen, daß der Verfassung Treue und Gehorsam geschworen werde, wenigstens dürfte eine solche Personification der Verfassung sich nicht für die Gesetzessprache eignen. Die vorgeschlagene Abänderung entspricht dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, ohne von dem beabsichtigten Sinne abzuweichen.

Zu XV.

Die als Zusatz zu den Uebergangs-Bestimmungen projektirte Bestimmung in Betreff der Wahlen für die zweite Kammer wird sich von selbst rechtfertigen, wenn man erwägt, daß, so lange die neue Gemeinde-Ordnung noch nicht erlassen und noch nicht überall in Kraft getreten ist — worüber hinsichtlich der Landgemeinden der östlichen Provinzen noch einige Zeit vergehen wird — das in der Verfassung vorausgesetzte Gemeinde-Wahlrecht auch noch nicht durchgängig bei jenen Wahlen zum Grunde gelegt werden kann. Jedenfalls würde man ohne eine solche transitorische Bestimmung bei den zunächst nach dem Erlasse der revidirten Verfassung eintretenden Nachwahlen überall, wo die Zahl der Wahlmänner einer Ergänzung bedürfte, in Verlegenheit gerathen.

Berlin, den 7. Januar 1850.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Erste Kammer.

Berlin, 9. Januar. Fortsetzung des Berichts über die 99. Sitzung.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich für und wider den Vorschlag der Kommission die Abgg. Diergardt, Böning, Carl, Kühne, der Handelsminister betheiligen, wird bei der Abstimmung 1) angen.: Der erste Vorschlag der Kommission in allen seinen Punkten (nach welchem 6 verschiedene Vorschläge, als zur Abhilfe der Noth unter den Spinnern und Webern geeignet, der Regierung zur Erwägung empfohlen werden); 2) ein Antrag des Abg. Kupfer auf Uebergang zur Tagesordnung wird erst in Zählung unter 108 Anwesenden angenommen von 56, abgelehnt von 52. Dann aber in beantragter namentlicher Abstimmung unter 112 Anwesenden angenommen von 57, abgelehnt von 55 Mitgliedern. Der Antrag des Abg. Kupfer ist also angenommen und der Gegenstand so erledigt.

Die Kammer geht in der Tages-Ordnung über zu dem Bericht der Kommission über folgenden Antrag des Abg. Hüffer: „Die Hohe Kammer wolle beschließen: Daß eine aus der Wahl der Abtheilungen hervorgegangene Kommission von zehn Mitgliedern gebildet werde, um die in der anliegenden Denkschrift niedergelegten Vorschläge zur Verbesserung des Looses der Fabrikarbeiter in Erwägung zu ziehen, welche dahin gehen, durch Zusammenwirken der Werkherren und Arbeiter und Unterstützung Seitens des Staates die Mittel zu erlangen, damit: 1) den Arbeitern die nöthigsten Lebensmittel stets zu einem festen Mittelpreise gesichert werden können, auf daß sie nicht mehr in den Fall kommen, in Nothjahren oder bei sonst eintretender Theuerung dieselben zu einem Preise bezahl n zu müssen, der mit ihrem gewöhnlichen Wochenverdienste nicht im Verhältniß steht; 2) für Fälle großer Arbeitsstockung, wie wir sie im vorigen Jahre erlebt haben und noch jetzt empfinden, den Arbeitern unter die Arme zu greifen u. ihnen zu ihrem dann geringeren Lohne einen Zuschuß zu gewähren, der sie in den Stand setze, die Nothzeit leichter zu ertragen, den ganz Unbeschäftigten aber anderweitige lohnende Beschäftigung zu geben; 3) möglicherweise auch den alten arbeitsunfähigen Arbeitern, wenn sie sich stets gut geführt haben, in ihren alten Tagen unter die Arme zu greifen."

Die Commission beantragt: „Die Hohe Kammer wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, durch Commissionen, welche in den einzelnen Fabrikdistricten des Staats niederzusetzen wären, die in Rede stehenden Zustände speciell untersuchen zu lassen und auf diese Untersuchungen gegründete Vorschläge zur Abhülfe der Uebelstände den Kammern zur Berathung vorzulegen."

Der Regierungs-Commissarius, Geh. Rath Delbrück bekämpft den Commissions-Antrag; zunächst gehe aus dem Bericht nicht hervor, welche die Wirksamkeit der beantragten Commissionen sein und wo sie ihre Grenzen finden solle; was man mit diesem Antrage erreichen wolle, erreiche man vollständiger mit den Gewerberäthen, wenn erst die desfallsigen Vorlagen die legislativen Stadien durchlaufen haben würden.

Der Abg. Hansemann ist im Ganzen mit den Auslassungen des Regierungs-Commissarius einverstanden, wünscht nur noch hervorzuheben, daß die Regierung wohl ihr Augenmerk darauf richten möge, daß das Sparkassen- und Versorgungssystem in Bezug auf die Arbeiter befördert werde.

Der Abg. Carl bringt einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ein, in Erwägung, daß den Gewerberäthen die Pflichten obliegen, welche der Commissionsantrag den Commissionen überweisen will. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Carl angenommen, der Gegenstand also erledigt.

Auf der Tagesordnung befindet sich nunmehr der Bericht der Commission zur Prüfung des Antrages des Abg. v. Seydlitz, den Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn betreffend. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen beantragt der Abg. v. Voigts-Rheetz die Vertagung der Berathung und Beschlußnahme darüber und verlangt, da die Kammer dem Antrage keine Folge geben will, Zählung der Mitglieder, welche die beschlußfähige Anzahl von Abgg. ergiebt.

Die Commission beantragt, es wolle die Kammer beschließen: „in Erwägung, daß zwar die Nützlichkeit einer Verbindungsbahn zwischen Posen und Breslau, so wie von Lissa bis Glogau anzuerkennen ist, in Erwägung jedoch, daß es angemessen erscheint, der Königl. Regierung die Initiative zu überlassen, und zwar um so mehr, als dieselbe bereits die zur Förderung des Unternehmens geeigneten vorbereitenden Schritte gethan hat," „und in Erwägung, daß die jetzigen Zeitverhältnisse nicht geeignet sind, den Bau der gedachten Bahnen auf Kosten des Staates auszuführen," geht die Kammer über den Antrag des Abgeordneten v. Seydlitz zur Tages-Ordnung über.

Ein vom Abg. Kupfer von Neuem eingebrachter Antrag auf Vertagung der Debatte wird abgelehnt.

Der Handelsminister. Die Staatsregierung hält den Bau der in Rede stehenden Bahn nicht nur für nützlich, sondern auch für nothwendig; sie beschäftigt sich gegenwärtig mit den Vorarbeiten, kann aber nicht wünschen, daß, ehe diese vollendet, von ihr verlangt werde, eine desfallsige Vorlage zu machen.

Nach dieser Erklärung vom Ministertische zieht der Abg. v. Seydlitz den von ihm eingebrachten ursprünglichen Antrag zurück. (Heiterkeit). Der Abg. v. Waldow-Reitzenstein nimmt denselben jedoch wieder auf, findet aber dafür nicht ausreichende Unterstützung. Die Commission, die in Rücksicht auf ihren Antrag über die diesen Gegenstand betreffenden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen vorgeschlagen hat, findet die Zustimmung der Kammer.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung wird anberaumt werden.

Zweite Kammer.

Zweiundachtzigste Sitzung.

Der Präsident Graf v. Schwerin eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. In der heutigen Sitzung führt der Abg. Geßler das Protokoll und der Abg. Groddeck die Redner-Liste.

Am Ministertische befinden sich Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Rabe, v. Schleinitz und Ministerial-Commissar Director Horn.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß die Commission zur Berathung des Bergwerks-Gesetzes den Abg. Bonseri, und die Commission zur Prüfung der Regierungsvorlage, wegen Uebernahme der Fürstenthümer Hohenzollern, den Abg. Grafen v. Schwerin gewählt haben.

Hierauf erhält der Minister-Präsident das Wort und theilt die königl. Botschaft mit.

Der Präsident veranlaßt den Schriftführer Groddeck, die in der Botschaft gedachten Verfassungs-Veränderungen zu verlesen. Sie wird darauf der Verfassungs-Revisions-Commission überwiesen.

Der Abg. Kögel interpellirt die Gemeinde-Commission wegen des von ihm gestellten Antrages, betreffend die Unterstützung der Familien der eingezogenen Landwehrmänner.

Der Minister des Innern erklärt darauf, daß die Staatsregierung es übernommen habe, einen desfallsigen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen; die Vorlage werde in Kurzem erfolgen.

Bei der nunmehrigen Fortsetzung der Tagesordnung wird abermals über den Antrag des Abg. Fröhner abgestimmt und derselbe nochmals angenommen.

Im Laufe der weiteren Berathung über den Bericht der Central-Budgets-Commission werden deren Vorschläge fast ohne Discussion genehmigt, nur verlangt der Abg. Harkort, daß die Geschäfte der Provinzial-Steuer-Directionen zu Potsdam und Frankfurt a. O. von einer Direction besorgt würden, wogegen der Finanzminister bemerkt, daß solche Behörden an diesen Orten nicht existiren, deren Geschäfte vielmehr von Regierungs-Abtheilungen besorgt werden.

Bei den im Etat ausgesetzten Fonds zu Gratificationen und Unterstützungen bei der Bezirks-Steuerverwaltung schlägt die Commission vor, die Kammer möge die folgenden Grundsätze aufstellen: 1) Als allgemeine Regel gilt, daß künftig in den Etats ein Fond zu Gratificationen nicht mehr auszubringen, vielmehr, soweit sich ein Bedürfniß dazu ergiebt, für auskömmlichere Besoldungssätze zu sorgen ist. 2) Ausnahmen von dieser Regel für gewisse Beamtenklassen bedürfen einer besonderen, auf die Eigenthümlichkeit der Dienstverrichtungen und die sonstigen Lebensverhältnisse der betreffenden Beamten gestützten Begründung. 3) Es können auch ferner in den Etats besondere Fonds ausgebracht werden, welche dazu bestimmt sind, in außerordentlichen Bedarfsfällen einzelnen Beamten Unterstützungen zu gewähren. 4) Solche Unterstützungen dürfen nur Beamten gewährt werden, deren Diensteinkommen den jährlichen Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt. — Ferner beantragt sie: die Kammer wolle, statt der im Etat für 1850 ausgebrachten 10,100 Thlr. zu Belohnungen und Unterstützungen für die Subalternbeamten und Hülfsarbeiter bei den Provinzial-Steuerbehörden, nur die Summe von 5000 Thlr. zu Unterstützungen für die bezeichneten Beamten bewilligen.

Der Abg. Hesse (Sangerhausen) hat zur Position 1. das Amendement gestellt: hinter dem Worte „Gratification" noch einzuschalten: „oder Remunerationen, soweit diese nicht für ungewöhnliche, ganz außer dem Dienstberuf liegende Leistungen gewährt werden."

Die Anträge der Commission werden mit diesem Amendement angenommen.

Bei den Kosten der Erhebung der Communications-Abgaben, beantragt die Commission in Betreff der Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Abgaben: „Die Kammer wolle ihre Ansicht dahin aussprechen, daß auf allmälige Verminderung jener unverhältnißmäßig hohen Kosten Bedacht zu nehmen sein werde", was genehmigt wird.

Bei der Position: „Zur Verzinsung der aus dem Steuer-Beamten-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fond hergegebenen Kapitalien 10,677 Thlr.", schlägt die Commission vor: „die Kammer wolle die Regierung ermächtigen, 1) dem Unterstützungs-Fond das verloren gegangene Kapital von 38,177 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. aus den Ueberschüssen der Steuerverwaltung baar zu ersetzen, wobei es unbenommen bleiben würde, die Zahlung auf mehrere Jahre zu vertheilen; 2) die aus dem Unterstützungs-Fond an den Staatsschatz geliehenen und von diesem an die General-Staatskasse gezahlten 113,000 Thlr. im geeigneten Wege als Staats-Schuld anerkennen und auf den Etat der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übertragen zu lassen und 3) den aus dem Unterstützungs-Fond im Jahre 1826 zum Chausseebau hergeliehenen Betrag von 70,000 Thlr. gleichfalls in geeignetem Wege als Staatsschuld anerkennen und auf den Etat der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen zu lassen", wird ohne Diskussion angenommen. Schließlich werden die Gesammt-Einnahmen aus der indirekten Steuerverwaltung pro 1849 mit 28,106,679 Thlr. und pro 1850 mit 29,171,924 Thlr. genehmigt. Ebenso die fortdauernden Ausgaben p. 1849 mit 3,794,679 Thlr. und die außerordentlichen Ausgaben mit 15,510 Thlr. Die Ermäßigung der Ausgaben für 1850 von 3,971,924 Thlr. auf 3,966,824 Thlr. durch die Anträge der Commission veranlaßt, wird schließlich genehmigt.

Darauf geht die Berathung zu dem Theil des Berichts über, welcher von der Salzdebits-Verwaltung handelt.

Die Commission beantragt: Die Kammer wolle die Ansicht aussprechen, daß es erforderlich sei, auch fernerhin dem Absatze der inländischen Salinen möglichst förderlich zu sein und Bedacht darauf zu nehmen, daß, soweit dies ohne erheblichen finanziellen Nachtheil geschehen kann, die Befriedigung des inländischen Salzbedarfs vom Auslande unabhängig gemacht werde.

Sie beantragt ferner, die Einnahme für 1849 mit 8,445,475 Thlr., für 1850 mit 8,400,343 Thlr., die Ausgabe für 1849 mit 8,400,343 Thlr., für 1850 die fortdauernden Ausgaben mit 3,060,343 Thlr., die außerordentlichen mit 72,000 Thlr. als richtig anzuerkennen.

Ein auf Vertagung gestellter Antrag wird abgelehnt und zu dem Kapitel von der „Salzdebits-Verwaltung" übergegangen. Ueber die Aufhebung des Monopols sprechen die Abgg. Wegener und Harkort. Ersterer hebt die zu hoffenden politischen Vortheile, den Anschluß der Nachbarländer an Preußen, Letzterer die National-Oeconomie und finanzielle Seite hervor und beantragt die Fixirung der Salzsteuer auf 5¼ Millionen Thaler. Nachdem sich noch die Abg. v. Bodelschwingh-Hagen, Stemmler, Graf Renard und v. Jordan, so wie der Finanzminister über den Gegenstand ausgesprochen haben, wird der Harkortsche Antrag verworfen, dahingegen die Commissions-Anträge 1) „die Kammer wolle die Ansicht aussprechen, daß es erforderlich sei, auch fernerhin dem Absatze der inländischen Salinen möglichst förderlich zu sein und darauf Bedacht zu nehmen, daß, so weit dies ohne erheblichen finanziellen Nachtheil geschehen kann, die Befriedigung des inländischen Salzbedarfs vom Auslande unabhängig gemacht werde," und 2) „die Kammer wolle die Einnahmen und Ausgaben aus dem Salzmonopol für die Jahre 1849 und 1850 und zwar 1. Für das Jahr 1849 a) die Einnahme mit 8,445,475 Thlr., b) die Ausgaben mit 2,994,575 Thlr.; 2. Für das Jahr 1850 a) die Einnahmen mit 8,400,343 Thlr., b) die fortdauernden Ausgaben mit 3,060,343 Thlr. und c) die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben mit 72,000 Thlr. als richtig anerkennen," genehmigt.

Die Kammer geht nun zu dem Abschnitte „Von der Lotterie-Verwaltung" über, wo der erste Antrag: „Die Kammer wolle die Unstatthaftigkeit der ferneren Erhebung der Sporteln Seitens der Lotterie-Verwaltung aussprechen," so wie der zweite Vorschlag, „Bei den persönlichen Ausgaben Ersparnisse eintreten zu lassen, sobald ein Abgang der jetzigen Beamten dazu Gelegenheit darbietet," angenommen werden, nachdem Amendements von Hartmann und Ulfert verlesen und von ersterem vorgeschlagen ist, die Einnahme und Ausgabe zugleich zu diskutiren.

Das Amendement von Hartmann und Genossen lautet: „Die Kammer wolle beschließen: 1) den Antheil der Lotterie-Einnehmer von den Gewinnen von 3½ pCt. auf 2 pCt. Gold zu ermäßigen, den Gewinnantheil des Staates von 12½ pCt. um die den Einnehmern zu entziehenden 1½ pCt. zu erhöhen und demgemäß die Post Nr. 1. S. 132/3 der Beilagen zum Etat pro 1850 nicht auf 867,000 Thlr., sondern auf 959,480 Thlr. festzustellen; 2) die Einnehmergebühren von 1½ pCt. der debitirten Loose auf 1 pCt. herabzusetzen und demgemäß die Ausgabepost Tit. I. Nr. 1. S. 134/5 der Beilagen zum Etat pro 1850 nicht mit 99,280 Thlr., sondern nur mit 66,186 Thlr. 20 Sgr. passiren lassen.

Der Regierungs-Commissarius Horn opponirt dagegen, nachdem er dem obigen Monitum, so wie den Anträgen der Commission beigetreten.

Das Ulfertsche Amendement, welches dahin gerichtet war, die Gehälter des Ministerial-Commissarius und des Justitiarius bei der Lotterie-Verwaltung zu ermäßigen und ein endlicher Antrag vom Abg. Schimmel: „Die Kammer wolle die Regierung ersuchen, die Lotterie, in Folge früherer Versprechungen, bald ganz aufzuheben," fallen; dahingegen wird das Hartmannsche Amendement, so wie der Schluß der Debatte angenommen, nachdem noch der Commissions-Antrag: „Die Kammer wolle die Ausgabe-Position des Etats pro 1850 Tit. II. a. Nr. 6. um 300 Thlr., mithin von 1,171 Thlr. auf 871 Thlr. ermäßigen," genehmigt ist.

Die Abstimmung über die Gesammtsumme wird erfolgen, wenn dieselben bezüglich der, durch das Hartmannsche Amendement bewirkten Veränderung, calculirt sind.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend den 12ten Mittags 12 Uhr.

☐ **Berlin**, den 10ten Januar. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen hat als Antwort auf die ihr überreichte Neujahrsadresse folgendes Antwortschreiben an den Magistrat erlassen: „Es freut Mich, dem Magistrat Meinen Dank für die Mir bewiesene Aufmerksamkeit aussprechen zu können, sie ist mir beim Jahreswechsel in ernster Zeit ein werthvolles Zeichen der Gesinnung, welche stets Preußen mit dem Königshause verbunden hat, und durch welche auch die Zukunft segensreich zu werden verspricht. Die Theilnahme, welche der Magistrat Meinem Gemahl und Meinem Sohne widmet, kann Mir nur freudige Genugthuung gewähren und muß als Entgegnung den Ausdruck Meiner Wünsche hervorrufen, daß das kommende Jahr dem ganzen Vaterlande, Berlin und den Männern, welche treu ihren wichtigen Beruf für die Hauptstadt erfüllen, Glück im reichen Maaße bringen möge. Berlin, den 2. Januar 1850. Prinzessin von Preußen." —

Die Entwürfe der neuen Gemeindeordnung und des Gesetzes, betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht und den Schutz der persönlichen Freiheit, sind gegenwärtig von der ersten Kammer, vollständig redigirt, der zweiten zur Beschlußnahme übergeben worden.

Der zweiten Kammer ist der Entwurf zu einer Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz, mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Rees, sowie für Neu-Vorpommern und Rügen vom Ministerium überreicht worden.

Die Finanz-Kommission der zweiten Kammer hat ihre Arbeiten vollständig beendet.

Die längst vermißte Einrichtung eines Telegraphen-Central-Büreaus ist jetzt vollendet. Mit dem Aufhören des Frostwetters wird die Legung der Drähte beginnen.

Sicherem Vernehmen nach hat die Kommission der 2ten Kammer zur Prüfung der Verordnung über Preßvergehen ihre Arbeiten so eben beendet und wird in den nächsten Tagen ihren Bericht erstatten können.

Die Constit. Corr. meldet: Vor einigen Tagen ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl der älteren aggregirten Offiziere verabschiedet worden, weil überhaupt die Aggregirung von Offizieren fortan, der Kostenersparniß halber, nur in ganz unerläßlichen Fällen und stets blos auf nicht geraume Zeit stattfinden soll.

In demselben Blatte heißt es: Das mecklenburgische Truppen-Contingent wird nach der abgeschlossenen Militair-Convention einen integrirenden Theil der 5. Division bilden und somit unter das Ober-Commando des General v. Wrangel als Kommandeurs des 3. Armeecorps zu stehen kommen.

Der Abschluß der Militair-Convention mit Braunschweig steht in diesen Tagen bevor. Der braunschweigische Oberst Morgenstern verweilt in dieser Angelegenheit augenblicklich hier.

Die aus 14 Mitgliedern bestehende Commission zur Prüfung der Vorlagen wegen Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an die Krone Preußen hat sich noch im Laufe des vorgestrigen Nachmittags constituirt. Zum Vorsitzenden ist gewählt: Graf Schwerin; zum Schriftführer: Abg. Ambronn, und als Referent Abg. Riedel.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien der zum Kriegsdienste einberufenen Landwehrmänner und Reservisten ist von der dazu ernannten Commission vollständig ausgearbeitet und soll in den nächsten Tagen den Kammern vorgelegt werden.

Einige Blätter versichern, es stehe beim hiesigen Criminalgericht mit Nächstem ein Beamtenwechsel in Aussicht. Namentlich soll der Criminalgerichtsrath Nörner von hier versetzt werden.

Die Schwurgerichtsverhandlungen der vergangenen Woche, so wie der größte Theil der in dieser Woche stattfindenden Verhandlungen bezogen sich auf Diebstahlsprozesse. Am nächsten Sonnabend wird eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zur Verhandlung kommen.

§ **Berlin**, den 8. Januar. Die Monatsübersicht der preußischen Bank vom 31ten v. M. giebt ein etwas befriedigenderes Resultat als früher, was wohl den zum Jahresschlusse sich mehrenden Geschäften und Geldbedürfnissen zuzuschreiben ist. Der Baarvorrath hat sich zwar noch um 547,100 Thlr. vermehrt, dagegen aber der Bestand in Kassenanweisungen um 1,588,700 Thlr. vermindert, auch hat der Notenumlauf um 1,201,700 Thlr. zugenommen; ferner ist das Portefeuille um 116,500 Thlr., der Lombard um 893,300 Thlr. gewachsen und die Depositen-Kapitalien haben um 143,500 Thlr. abgenommen; die Staatspapiere und Activa sind um 1,201,700 Thlr. gestiegen, dagegen ist Position 8.: Darlehen des Staats in Kassenanweisungen 1,100,000 Thlr. — von den Passivis verschwunden und haben sich die Guthaber Verschiedener verringert.

Vergleichen wir diese Uebersicht mit derjenigen vom 31. Dec. 1848, so hat der Baarvorrath im verflossenen Jahre sich um 7,637,200 Thlr. vermehrt, der Bestand an Papiergeld aber um 1,033,800 Thlr. verringert, auch der Notenumlauf um 3,954,900 Thlr. zugenommen; die Wechselbestände haben um 293,200 Thlr., die Lombardbestände sogar um 2,074,900 Thlr. ab- und die Depositen-Kapitalien um 4,179,600 Thlr. zugenommen; die Staatspapiere und Activa sind um 425,400 Thlr. gestiegen und die Passiva haben sich um das zurückgezahlte Darlehen des Staats von 1,100,000 Thlr. und bei den Guthaben Verschiedener um 2,943,600 Thlr. verringert.

Der Durchschnitt der 12 Monats-Uebersichten des vor. Jahres liefert folgendes Ergebniß: Baarvorrath 17,456,000 Thlr., Pa-

---

∴ Der aus den conservativ-constitutionellen Vereinen der Bezirke 92, 93, 95 und 97 bestehende Kreisverein hielt am 8. eine General-Versammlung in dem Saale der Concordia unter dem Vorsitze des Schriftstellers Adami. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung durch den Schriftführer Herrn Plättner vorgelesen und von der Versammlung genehmigt worden war, erstattete der Vorsitzende Bericht über die Weihnachtsbescheerung an arme Kinder, welche die oben genannten Vereine, in Verbindung mit dem Vereine für innere Mission, veranstaltet hatten, und es ergab sich aus den durch Herrn von Borne vorgelegten Rechnungen, daß die Vereins-, so wie die einzeln gespendeten Beiträge beinahe die Summe von 100 Thalern betragen haben und davon über 250 Kinder, meist mit Kleidungsstücken, deren viele in natura von Extra-Gebern eingeliefert, beschenkt worden sind. Sodann empfahl der Vorsitzende den Vereinsgenossen die Theilnahme an dem Concerte, das der Kaiserstraßen-Bezirk auf Sonnabend über acht Tage im Saale des Schützenhauses angekündigt, und bat darauf den zu diesem Zwecke eingeladenen Herrn Professor Heydemann, seinen Vortrag zu beginnen. Derselbe gab in klarer und faßlicher Weise einen gedrängten Abriß der Bestrebungen für die Einheit Deutschlands, wie sie sich bereits vor dem März in Preußen gezeigt und namentlich in dem wahrhaft deutschen Sinne und Herzen unseres Königs einen tiefen Quellgrund gehabt, welcher, wenn auch in der leidenschaftlichen Gegenwart nicht nach Verdienst anerkannt, doch sicher seine gerechte Würdigung in der Geschichte finden werde. Im Verlaufe seiner Rede kam Herr Heydemann auf die bevorstehenden Wahlen zum Reichstage zu sprechen und erklärte sich gegen die Annahme der Verfassung en bloc aus Gründen, die, weil sie überall im Boden einer geschichtlichen Auffassung wurzelten und sich auf keine Bewegung in der Theorie einließen, die lebhafteste Zustimmung fanden. Unter dem rauschenden Beifalle des vollen Saales trat der treffliche Redner ab. Alsdann entspann sich eine Debatte: ob der Kreisverein sich, wie bisher, in 14 Tagen oder in Bezug auf die Wahlen in 8 Tagen wieder versammeln solle. Fast einstimmig entschied man sich dafür, schon über 8 Tage wieder eine General-Versammlung zu halten, worauf der Vorsitzende die Sitzung der vorgerückten Zeit wegen schloß.

— † Die Demokratische Zeitung entnimmt eine sehr heroische Schilderung des Schmuggler- und Räuber-Anführers Kretinus von der preußisch-russischen Grenze, in welcher er als eine Art Rinaldo Rinaldini dargestellt ist, als „einen Beitrag zur Schilderung unserer hier und da noch sehr naturwüchsigen Zeit- und Sittenverhältnisse."

— † Herr v. Persigny ist bereits der vierte Gesandte, den die französische Republik seit ihrem Bestehen an unserem Hofe accreditirt. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg und der Minister des Auswärtigen, Freiherr von Schleinitz, haben Herrn von Persigny bereits ihre Gegenbesuche gemacht.

— † Herr David Weyl und seine Constitutionelle scheinen sich zur Verdauung der gestrigen Neuigkeiten in der Kammer „zwei Tage Zeit" ausgebeten zu haben. Da sind wir fixer gewesen.

— R. Der Gesammtausschuß sämmtlicher demokratischen Clubs hatte gestern in der Friedrichsstädtischen Halle große Versammlung. Herr Berends theilte mit, daß er noch viele Briefe in Betreff eines zu haltenden demokratischen Congresses erhalten habe, die aber alle dagegen stimmten. Außerdem sei ein Brief von der Linken der Würtemberger Kammer an seine Wenigkeit eingegangen, worin dieselbe die hiesigen Demokraten zum Mitwirken für Erfurt aufforderte. Es bleibe aber trotz der Würtemberger beim Alten — es werde nicht gewählt! — Zuletzt wurde noch beschlossen, öffentlich bekannt zu machen (Herr Meyen hat bereits heute in der Demokratischen diesen Sand gestreut!), daß kein Streit unter dem Central-Comité herrsche und Alles in bester Einigkeit sei! — Die Spaßvögel.

— † Wer die Hefe des Berliner Volks in ihrem Glanze sehen wollte, hätte sich am Dienstag Abend nach 10 Uhr auf der Königsbrücke befinden müssen. Aus einem benachbarten Versammlungsort kamen sie in Masse und zwar zur allseitigen Belästigung der ruhig Vorübergehenden. Nicht nur, daß einige behaarte Gesichter den „breiten Stein" behaupteten und sogar ein altes Mütterchen zum Fallen drängten, sondern es trat auch bald ein so heftiges Schneeballwerfen ein, daß Zuschauer dieses sich genöthigt sah, da eine Zuflucht zu suchen, wo am 18. März 1848 Saffe „der Theaterfresser" fechtend stand und die Kugeln zählte, welche die „Bluthunde" aus dem Königstädter Theater auf das „souveraine Volk" entsandten.

† Das Folgende ist ein eigenthümliches Zeichen der Zeit: Das Central-Comité der sogenannten Volkspartei, von uns scherzweise „ehrenwerthe" Gesellschaft geheißen, besteht notorisch aus Doctoren der Medicin ohne Praxis, Doctoren der Philosophie, Herausgebern von Zeitungen, die Niemand liest, ꝛc. ꝛc. Die financiellen Verhältnisse dieser Herren kann man gerade nicht glänzend, in der Mehrzahl nur traurig nennen. Denn sie wühlen nur, arbeiten nie, haben kein eigenes Vermögen und leben wunderbarer Weise doch recht gut. Wie ist es möglich, daß in der sogenannten Volkspartei nicht Dieser und Jener einmal auf die Idee gekommen, zu fragen: „Sagt uns einmal, wo laßt Ihr die Tausende, die wir meist armen Handwerker im Schweiße unsres Angesichts erwerben und die Euch nach und nach zufließen? Wovon lebt Ihr, die Ihr doch selbst nicht arbeitet, kein Vermögen besitzt?? Wo bleibt das Geld, das bei jedem Gastmahl, jeder Versammlung eingenommen wird?"

Es würde allerdings diesen Herren schwer werden, darauf eine ausreichende Antwort zu geben!

Wir denken aber dennoch, daß „einmal" der Augenblick kommen wird, wo diese unglückliche, verblendete Volksmasse, jetzt scheinbar so sklavisch gehorsam, von den „ehrenwerthen" Herren Rechenschaft fordern wird!

— Ergebenste Anfrage aus der Provinz. Aus dem Zuschauer der Neuen Preuß. Zeitung ersehe ich täglich, daß Sie von dem Thun und Treiben der Menschen in Berlin, namentlich der Demokraten, dieser Störenfriede, unterrichtet sind. — Da nun die Winter-Epoche herannaht, wo wir Entfernteren aus den Provinzen nach Berlin zu strömen pflegen, um uns mit nöthigen und unnöthigen Bedürfnissen zu versehen, und mit einem Worte gesagt Geld in Berlin zu lassen, so möchten wir doch nur bei Gutgesinnten und wahren Patrioten unsere Geschäfte machen. Könnten Sie nicht irgend eine Veranstaltung treffen, daß es möglich wäre, bei der Ankunft in Berlin durch öffentliche oder geheime Notiz (wie es Ihnen beliebt) zu erfahren, welche Hotels, welche Kaufläden (besonders mit Rücksicht auf die jüdischen), welche Schuster, Schneider, Cigarren-Händler u. s. w. zu empfehlen oder zu vermeiden sind. Ungern möchte man wohl sein Geld in solche Hände spielen, wo es am Ende zu feindlichen Zwecken gegen den Geber verwandt werden könnte. P.

Briefkasten. Der Brief von L. d. r war gezeigt worden. Wir bitten nun auf diesem Wege um weitere Auskunft und Angaben.

giergeld 4,397,000 Thlr., Wechsel 10,235,000 Thlr., Lombard 10,753,000 Thlr., Staatspapiere und Activa 13,201,000 Thlr., Banknoten-Uml. 16,553,000 Thlr., Depositen-Kapital 21,194,000 Thlr., Guthaben Verschiedener 4,770,000 Thlr. Hiernach betrugen also die Wechsel- und Lombard-Bestände durchschnittlich eben so viel (21 Millionen) als die Depositen-Kapitalien, wodurch dem Institute ein Gewinn an dieser Summe von etwa 2 Przt. erwächst, wogegen die Noten-Ausgabe der Bank keinen Nutzen gewährte, da stets ein um mehr als 5 Millionen größerer Baar- und Papiergeld-Vorrath vorhanden war.

Arnsberg, 6. Januar. Hier hat man Herrn v. Radowitz als Candidaten aufgestellt. Derselbe hat auf eine an ihn ergangene Anfrage erklärt, daß er die Wahl annehmen werde. (M.C.)

Wien, den 6. Januar. Den Gastwirthen wurde das bestehende Gesetz wegen Führung von Fremdenbüchern in Erinnerung gebracht, und das Beherbergen der Fremden ohne gehörige Meldung neuerlich aufs Strengste untersagt.

Im Ministerium der Landescultur werden Verhandlungen wegen Bewaldung des Marchfeldes mit Staatsmitteln gepflogen.

Durch mehrere Blätter geht die Nachricht von einer angeblich zu Arad ausgebrochenen Meuterei. Wir können versichern, daß daran kein wahres Wort ist.

In demselben Gäßchen der Vorstadt Trastevere in Rom, wo vor einiger Zeit unter Schutt und Erde die herrliche Fechterstatue des Lisippus und ein Pferd aus antiker Bronce ausgegraben wurden, haben neuerliche Nachgrabungen zur Auffindung mehrerer Fragmente eines kolossalen Stieres aus Bronce von wundervoller Arbeit geführt.

Wien, den 6. Januar. In der Vorstadt Gumpendorf verübten acht Soldaten von Nassau Inf.-Regmt. dieser Tage bei einem Drechsler und einem Handschuhmacher, als sie um Waaren feilschten, mehrere Diebstähle, indem sie bei ersterem Pfeifen und Cigarrenspitzen, bei letzterem Geldtaschen verschwinden machten. Ihr Benehmen war derart ungenirt, daß die Gewölbsinhaber herzlich froh waren, solche Kunden wieder los zu werden. — Die dieser Tage in Pesth zahlreich angekommenen Exemplare der „Presse" wurden sogleich von der Polizei konfiszirt. — Mehrere hiesige Redaktionen, die um die Erlaubniß eingekommen waren, die „Presse" zu ihrem Privatgebrauch zu halten, sind mit ihrem Gesuch abgewiesen worden.

Wien, 8. Jan. Die Regierung beabsichtigt eine geschichtliche Zusammenstellung des Ursprunges und Verlaufs der letzten ungarischen Revolution nach authentischen Daten zu veranstalten. Es wurden deshalb nach mehreren Städten von Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen Beamte ausgeschickt, um die Daten zu sammeln. In Agram ist dieser Tage zu diesem Zwecke der Ministerialbeamte Herr Schil angekommen.

Dem Vernehmen nach wird der erste Schritt zum Fallenlassen der österreichisch-ungarischen Zollschranken nächstens erfolgen. Vor Allem wird die Frage des Tabakmonopols erledigt werden. Sobald die Grundbesteuerung in Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien eingeführt sein wird, dürften sich die grenzämtlichen Durchsuchungen lediglich auf Tabak beschränken. Einstweilen soll der österreichische Ausfuhr- und ungarische Dreißigstzoll auf Fabrikate gänzlich aufgehoben werden, da selber die Waare vertheuert und dem Staatsschatze nur einen unbedeutenden Zufluß gewährt.

— Die Landesverfassung des Herzogthums Salzburg wurde heute publizirt. — Nach der eben vollendeten Conscription hat sich die Bevölkerung Wien's bei einer Zunahme von 170 Häusern um nicht weniger als 25000 Menschen gegen 1846 vermindert und es umfassen jetzt: Stadt und Vorstädte 383,095 und mit den Ortschaften 477846 Menschen.

Stuttgart, 4. Jan. Heute starb der Director des evangelischen Consistoriums, Präsident Dr. v. Scheurlen, 51 Jahre alt.

Karlsruhe, den 3. Januar. Der Schwäbische Merkur berichtet, daß der Alterspräsident der sogenannten constituirenden Versammlung, Pfarrer Schlatter, und ein anderer Geistlicher aus der Nähe zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt seien. Die Erkenntnisse der Kriegsgerichte, welche nicht unmittelbar veröffentlicht werden, sollen sehr streng ausfallen.

Frankfurt a. M., 6. Jan. (D. A. Z.) Aeußeren Anzeichen nach beschäftigte sich die interimistische Bundescommission in der letztern Zeit vielfach mit bundesmilitairischen Angelegenheiten. Man bemerkt in den verschiedenen Abtheilungen des Militairdepartements eine außergewöhnliche Thätigkeit. Es verbreitet sich das Gerücht, daß Verfügungen für eine umfassende Reorganisation der Bürgerwehren in den Einzelstaaten bevorstehen. Diese würden in mehre Aufgebote getheilt, einer strengern Disciplin unterworfen und unter militairische Oberleitung gestellt werden, namentlich in den größern Städten. — Die Zustände in Mainz, in Folge von Umtrieben der sogenannten social-demokratischen Partei, sind sehr bedenklich geworden, und es heißt, daß hier betreffenden Orts bereits die Frage in Erwägung gezogen worden sei, Mainz in Belagerungszustand zu erklären. —

Frankfurt, 6. Jan. (D. Z.) Sobald die gesetzgebende Versammlung wieder eröffnet worden, was in 14 Tagen geschieht, wird der Beitritt Frankfurts zum Dreikönigsbündniß darin in Anregung gebracht und auch die Frage erhoben werden, ob die seit beinahe zwei Jahren im Senat durch Todesfälle und Austritt eingetretenen Lücken einstweilen nicht wieder ausgefüllt werden sollen.

Frankfurt, 7. Jan. Als preußische Hilfsreferenten sind jetzt eingetreten: Hauptmann Roulland in die Abtheilung für das Festungswesen, und Major Twardowski in die für die Bundescontingente. Kanzleirath Gierach aus Berlin hat seine Verrichtungen als Kanzleivorstand übernommen. — Aus Stralsund ist der Reg. Rath Mühlbach als Hülfsarbeiter zur Bundescommission berufen.

Darmstadt, 5. Jan. Nach dem heute erschienenen Regierungsblatt sind zur Ergänzung der Feldtruppen im Jahre 1850 1750 Mann erforderlich, welche aus den Aufrufsfähigen des Jahres 1849 ausgehoben werden sollen.

Darmstadt, den 5. Januar. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer reichte der verhaftete Abg. Mohr eine Beschwerde darüber ein, daß der Untersuchungsrichter ihm nicht gestattet habe, Aufzeichnungen über die gegen ihn eingeleitete Untersuchung, wodurch er die Kammer zur Beurtheilung dieser Angelegenheit in den Stand gesetzt hätte, an sie gelangen zu lassen, und daß die Kammer die Mittheilung dieser Scripturen an sie erwirken möge. — Dr. Wilhelm Schulz zeigte in einem aus Zürich datirten Schreiben an, daß er sein Mandat als gewählter Abgeordneter in die Hände seiner Wähler zurückgegeben habe, und legte darin ausführlich die Motive dieses seines Entschlusses nieder. Weiter stellten mehrere Abgeordnete einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Amnestirung in Bezug auf politische Vergehen in den beiden vorhergegangenen Jahren ꝛc.

Homburg, 6. Jan. Heute wurde unsere Verfassung verkündigt.

△ **Dresden**, 8. Jan. 1850. [Die erste Kammer.] Die heutige Sitzung der 1. Kammer war eine der interessantesten während dieses Landtags. Die Registrande enthielt unter Anderm ein Königliches Dekret vom 3. Januar 1850, die nachträgliche ständische Genehmigung der auf Grund von §. 88. der Verfassungs-Urkunde unterm 7. Mai 1849 von den Ministern Zschinsky, Frh. v. Beust, Rabenhorst und Frh. v. Friesen erlassenen Verordnung betreffend; dann ein Gesuch der Deutschkatholiken wegen Erhöhung des ihnen aus Staatsmitteln gewährten Zuschusses von 400 Thlr. auf 1000 Thlr. Hierauf beantwortete Min. v. Friesen die jüngst vom Abg. Haden gestellte Anfrage, ob die Regierung die Ablösung des an Geistliche und Schullehrer zu gewährenden Decems und eine Abkürzung des Ablösungs-Verfahrens nach dem Gesetze vom 17. März 1832 anordnen werde, bejahend.

Den Hauptgegenstand bildete der Vortrag und die Berathung des Berichts des zweiten Ausschusses, die Verfassungsmäßigkeit der seit dem letzten Landtage erlassenen Verordnungen betreffend. Referent war der Abg. von Carlowitz, welcher einen schweren Stand hatte, da der Bericht von mehreren Seiten heftig bekämpft wurde. Es betheiligten sich an der Debatte Metzler, v. Watzdorf, Dr. Meißner, Minister Zschinsky, Georgi, Weinlig, Dr. Joseph, Minister v. Friesen, Dr. Poppe und Andere.

Der erste Punkt, und zwar derjenige, über den sich die lebhafte Debatte entspann, war die von Martin Oberländer und Dr. Treitzschke bestätigte Prolongation der Concession der Leipziger Bank. Sämmtliche Redner sprachen gegen den Ausschußbericht: Der Abg. Georgi, der sich seines gewesenen Collegen Oberländer nach Möglichkeit annahm und empfindlich darüber sich aussprach, daß man erst jetzt die Verfassungstreue des Ministeriums vom 16ten März 1848 angreife, „eine schmerzliche Erfahrung für jenes Ministerium mehr oder weniger sei gleichviel" ꝛc., Weinlig, der gleich das Geständniß vorausschickte, eine Rede pro domo zu halten, da er seine Betheiligung an der Prolongations-Ertheilung nicht abläugnen könne, Minister v. Friesen, der das Verfahren seines Vorgängers im Amte in dieser Angelegenheit durchaus gutheiß ꝛc. Der Antrag des Ausschusses: „Die Kammer wolle im Verein mit der zweiten erklären, wie sie das von der Staats-Regierung diesfalls innegehaltene Verfahren als ein verfassungsmäßiges anzuerkennen nicht vermöge", wurde mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Die Verordnung vom 13. August 1849, die Jagdberechtigung betreffend, hatte den Ausschuß zu dem Antrag veranlaßt: 1) „Die Kammer wolle die Erlassung der betr. Verordnung ohne erfolgte Bezugnahme auf §. 88. der Verfassungs-Urkunde für eine Mißachtung einer Vorschrift der V.-U. erklären, und dies vereint mit der 2. Kammer gegen die Regierung aussprechen"; 2) „sie wolle, vereint mit der 2. Kammer, beantragen, daß noch den jetzt versammelten Abgeordneten ein, die Verhältnisse der Jagd regelnder Gesetz-Entwurf vorgelegt werde." Minister v. Friesen rechfertigt das Verfahren der Regierung und erklärt, „er wünsche, daß man — falls man den Ausschußantrag nicht fallen lasse — Beschwerde bei Sr. Maj. dem Könige führe", und die Einreichung einer solchen Beschwerde wurde wirklich gegen 5 Stimmen (Prinz Johann, Graf Hohenthal und Abg. Dufour-Feronce hatten den Saal schon verlassen) beschlossen, wodurch sich der 1ste Antrag des Ausschusses erledigte; der 2te Antrag wurde einstimmig angenommen. Hiermit schloß die 3stündige Sitzung.

𝔉 **Hamburg**, 6. Jan. [Die Gegensätze in der Verfassungsfrage.] Es ist betrübend für jeden guten Hamburger, zu sehen, wie seit einiger Zeit in der Neuen Preuß. Zeitung die Stellung, welche der Senat in der Angelegenheit der Revision der Hamburgischen Verfassung, den bürgerlichen Ausschüssen, namentlich den Oberalten und Sechszigern gegenüber, angenommen hat, verkannt und entstellt wird. Man sollte danach glauben, daß der Senat nichts als Schwäche und Verkehrtheit zeige, und wohl gar mit dem Strome der Demokraten schwimme, während die Oberalten das gute alte Recht vertheidigten. Das Verhältniß ist aber ein ganz anderes, der Senat buhlt nicht mit der Demokratie, er will aber die nothwendigen und nicht erst in der Neuzeit als wesentlich erkannten Reformen herbeiführen, während die Partei der Oberalten mit verstockter Zähigkeit an der alten Verfassung festhält, wobei die gottesfürchtigen Redensarten, deren sie sich bedienen, bei Sachkundigen nur Unwillen erregen können. Es ist freilich nicht leicht, dies in der Kürze zu entwickeln, wir wollen aber doch den Versuch dazu machen.

Man kann dem Senat mit Recht vorwerfen, daß er im September 1848 darauf einging, der nach einem demokratischen Wahlgesetz ins Leben zu rufenden constituirenden Versammlung die Ausarbeitung einer neuen Verfassung allein zu übertragen. Es ist aber schon früher nachgewiesen worden, daß die schwierigen Zeitumstände ihn sehr entschuldigen. Auch kommt ihm allein dieser politische Fehler nicht zur Last, da die Bürgerschaft auf seine Anträge einging. Als aber diese Verfassung fertig war und nun eingeführt werden sollte, hatten sich die Umstände so verändert, daß der Senat bei der Bürgerschaft beantragte, diese Verfassung nicht einzuführen. Es sollte eine aus Senatoren und Bürgern zusammengesetzte Commission ernannt werden, die eine Verständigung mit der Constituante versuchen und, wenn diese nicht zu erreichen war, neue Vorschläge machen sollte, und die Bürgerschaft ging hierauf ein. Die Constituante ließ sich auf ächt demokratische Weise auf nichts ein, und die Commission (die Neuner-Commission) machte ihre Vorschläge. Auf diese will der Senat eingehen, die Oberalten und Sechsziger nicht.

Um nun zu beurtheilen, warum es sich hierbei hauptsächlich handelt, muß man Folgendes in's Auge fassen. Die bisherige Verfassung räumt nur den Hauseigenthümern in der Stadt und in den Vorstädten, den Altmeistern gewisser privilegirter Zünfte, und 180 Mitgliedern der bürgerlichen Collegien (welche aber der lutherischen Kirche angehören müssen), sowie den Mitgliedern der Gerichte und wenigen andern Personen das Recht ein, an der Gesetzgebung und Verwaltung theilzunehmen. Die bürgerlichen Collegien werden dabei als permanente Bevollmächtigte der übrigen Bürgerschaft betrachtet, jede Sache muß mit ihnen vorher verhandelt werden, ihre Mitglieder sind bei Strafe verpflichtet, in der Bürgerschaft zu erscheinen. Diese Bevollmächtigten werden aber nicht von der Bürgerschaft erwählt, sie ergänzen sich vielmehr selbst und bekleiden ihr Amt, welches bei den Oberalten auch mit einem Gehalt verbunden ist, lebenslänglich. In früheren Zeiten, als die Collegien, trotz dieser seltsamen Stellung, die sie gewissermaßen zu einer 2ten Regierungsbehörde neben dem Senat machte, das Vertrauen der Bürgerschaft besaßen, ging das gut, und in der Regel wurden die Bürgerschaften nur von wenigen andern Bürgern besucht. Als aber mehr Intelligenz sich verbreitete, als die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zunahm, als den katholischen und reformirten Bürgern das Recht, die Bürgerschaft zu besuchen, eingeräumt ward (was schon vor 30 Jahren geschah), als Jedermann begriff, daß auch die 8000 Juden in Hamburg, in deren Händen sehr bedeutende Handelszweige sind, und deren Vorfahren Hamburg sehr wichtige neue Handelsverbindungen verdankt, in irgend einer Weise vertreten werden müßten, da zeigte es sich, daß das Verhältniß verändert werden müsse, und zwar schon lange vor dem März 1848. Die Vorverhandlungen mit den Collegien verloren ihre Bedeutung, die Bürgerschaften wurden, namentlich nach dem Brande von 1842, äußerst zahlreich besucht, und diese auf Discussion nicht berechneten Versammlungen kehrten sich nicht mehr an die Beschlüsse der Collegien. Nach endlosen schleppenden Verhandlungen mit letzteren sah sich der Senat oft genöthigt, in neue Erörterungen mit der Bürgerschaft einzugehen, und um diese möglich zu machen, mußten oft außerordentliche Commissionen ernannt werden. Dann hing doch wieder der Ausgang oft vom Zufall ab, weil sich nie vorher bestimmen ließ, wie viele Hauseigenthümer (Erbgesessene) eine Bürgerschaft besuchten, was häufig zwischen 200 und 800 variirt hat. Der einsichtigere Theil der Bevölkerung fühlte schon lange, daß hier eine Aenderung getroffen werden müsse und daß kein anderes Auskunftsmittel bleibe, als auf einer mehr oder minder breiten Basis eine Bürgerschaft für gewisse Jahre wählen zu lassen, mit der dann der Senat, wie mit Ständen, direct verhandeln könne. Sie durfte nicht zu zahlreich sein und sollte wechseln, um nicht wieder zu den alten Uebelständen zu führen; als nothwendige Folge davon zeigte sich dann, daß auch die Collegien oder Bürger-Ausschüsse nur auf Zeit bestehen konnten, daß ihr Selbst-Ergänzungsrecht aufhören mußte, und daß kein Grund mehr vorlag, ihnen Gehalt zu geben, da alle Aemter in Hamburg, die nicht auf Lebenszeit conferirt werden, ohne Gehalt verwaltet werden müssen.

Von diesen Gesichtspunkten ging denn auch, und hierin gewiß ganz vernünftig, die constituirende Versammlung aus. Sie berief aber zu Wählern und zur Wählbarkeit auf einer so breiten Basis, legte in die Wahlbürgerschaft so sehr alle Gewalt und machte den Senat so völlig zur Null, daß ein ultra-demokratisches Regiment nach Schweizer Manier herausgekommen sein würde. Die Neuner-Commission hat dies verbessert, ihre 160 Bürger sollen nur theilweise aus allgemeinen, übrigens auch wesentlich beschränkten Wahlen hervorgehen, Grundbesitz und Intelligenz mitvertreten werden, dem Senat ist eine richtigere Stellung angewiesen, der Bürgerschaft übrigens allerdings bei seiner Ergänzung eine Theilnahme eingeräumt worden, was beiläufig gesagt auch in Bremen schon vor mehr als 30 Jahren und ohne nachtheilige Folgen geschehen ist.

Was wollen nun dagegen die Oberalten? Sie räumen ein, daß wesentliche Reformen nöthig sind. Das persönliche Recht, die Bürgerschaft zu besuchen, soll auf alle Bürger und Einwohner der Stadt, der Vorstädte und des Landgebiets (welches bisher unvertreten war, und dessen Bewohner nach dem Entwurfe der Neuner-Commission natürlich mitwählen sollen) nach einem Census ausgedehnt werden, dabei sollen die Bürger-Ausschüsse lebenslänglich bleiben und Gehalt bekommen. Ist es nun nicht einleuchtend, daß dadurch die Unleidlichkeiten des bisherigen Zustandes nur verschlimmert werden? Wie kann vernünftigerweise mit Versammlungen, deren Zahl von 800 leicht auf 1200 und mehr steigen könnte, und die wie bisher zufällig, je nachdem eine Sache mehr oder minder Theilnahme findet, oder gar durch Cabalen und Parteibestrebungen zusammengewürfelt werden, über öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden? Das heißt ja offenbar, die Pferde hinter den Wagen spannen. Und wie kann den Landbewohnern, die z. B. im Amte Ritzebüttel 16 Meilen von der Stadt entfernt wohnen, zugemuthet werden, zu einzelnen Bürgerschaften nach der Stadt zu reisen? Muß aber, bei einer rationellen Verbesserung, die Bürgerschaft durch eine gewählte Repräsentation gebildet werden, so sind auch permanente Bürger-Ausschüsse ein Unding.

Außerdem legen die Oberalten einen großen Werth auf die Beibehaltung des bisherigen sogenannten Recursverfahrens. Man muß den unerhörten Unfug dieses Verfahrens kennen, um dies zu würdigen. In Hamburg besteht die Einrichtung, daß kein Staats-Beamter, keine Verwaltungs-Behörde von einem Privatmann gerichtlich belangt werden kann, ehe im Administrativwege ausgemacht ist, daß solches zu verstatten sei. Dabei entscheiden denn die Betheiligten selbst. In Steuersachen, bei Zollstrafen, bei Conflicten mit der Baubehörde muß man sich zunächst an die betreffende Behörde selbst, dann an den Senat, dann an die bürgerlichen Collegia wenden, und kann zuletzt bis an die Bürgerschaft gelangen. Erst dann kann es zu einem Justizverfahren kommen. Außerdem wird dies Recursverfahren in allen möglichen Verwaltungssachen auf unleidliche Weise ausgebeutet, die Executiv-Behörden dadurch gelähmt, und Verschleppungen aller Art herbeigeführt. Man kann sich auswärts von diesem Zustande gar keinen Begriff machen. Selbst polizeiliche Straffälle werden in dieser Weise nicht selten bis an die Sechsziger gebracht, und das juridische Element findet gar keine Vertretung. Es ist begreiflich, daß die Neuner-Commission hinfür ein zweckmäßiges Justizverfahren substituiren will, und wenn der Senat dem beigetreten ist, so sollte man ihm das Dank wissen, da er dadurch, freilich im eignen wohlverstandnen Interesse, einen Theil seines Einflusses aufzuopfern bereit ist.

Nach dem Gesagten wird es nun wohl dem unbefangenen Leser einleuchten, wie das wahre Sachverhältniß in dieser Angelegenheit ist. Der Senat hat den Muth gehabt, offen mit der constituirenden Versammlung zu brechen, ihn trifft der scheinbare Vorwurf des Wortbruches, er wird von der radicalen Presse dafür mit Schmach und Schande überhäuft, aber ihn tröstet das Bewußtsein, daß er das wahre Wohl der Vaterstadt im Auge hatte. Auf einen Widerstand der jetzigen Art ist er vielleicht weniger gefaßt gewesen, und was entstehen soll, wenn derselbe bei der Bürgerschaft, in der die Sache binnen Kurzem zur Entscheidung kommt, Anklang findet, läßt sich gar nicht vorhersehen. Die radicale Partei bietet hier den beschränkten Anhängern der bestehenden Verfassung die Hände und wühlt mit diesen, um die Ablehnung der Neuner-Verfassung herbeizuführen, die allerdings, wie alle menschliche Einrichtungen, auch ihre Mängel haben mag, in der aber auch dafür gesorgt ist, daß allmählig nachgeholfen werden kann. Das Schlimmste dabei ist der Umstand, daß dem Senat durch die Schwebe, in welcher sich die Verfassungs-Frage nun schon so lange befindet, die Hände gänzlich gebunden sind, so daß auch sonstige allgemein als nothwendig empfundene Reformen, z. B. die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, nicht vorgenommen werden können. Hoffen wir indeß, daß nicht der Starrsinn für das Althergebrachte, noch die Zerstörungslust des Radicalismus, sondern der gesunde Menschenverstand der intelligenten Bevölkerung Hamburgs den Sieg davon tragen möge!

(Indem die Redaktion der Neuen Preuß. Zeitung diesem Aufsatz ohne jede Aenderung ihre Spalten öffnet, um ihren Lesern diese anderweitige Darstellung der Verhältnisse als Material zu einem Abschluß-Urtheil nicht vorzuenthalten, muß sie dem geehrten Herrn Einsender doch bemerken, daß sie seinen Deductionen überall beizupflichten außer Stande ist.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, den 7. Januar. Man darf sich über nichts mehr wundern, was bei uns geschieht. Der Ausdruck „unmöglich" muß gestrichen werden aus dem Dictionnaire de l'academie! Die La-Plata-Frage kommt vor die Kammer der Gesetzgeber, die Regierung verlangt in aller Gemüthlichkeit die Forterhaltung eines eben nicht sehr ehrenvollen status quo, der nun schon 12 Jahre dauert, die Commission dagegen liebäugelt mit einer bewaffneten Intervention. Der Berichterstatter Daru hält am Sonnabend eine sehr kriegerische Rede, um am Montage darauf eine desto friedlichere zu halten. Herr von Rancé flirrt in einem stählernen Amendement vorher und verlangt 10 Millionen für die Regierung, damit sie dem frechen Tyrannen am La Plate mit all dem Stolze des französischen Namens die verdiente Züchtigung zu Theil werden lassen könne. Das Gouvernement weigert sich. Hr. Thiers donnert von der Höhe des „ersten Staatsmannes" herab gegen die armen Ministerschemen, denen die Ministerbank eine tägliche Marter- und Folterbank ist. Das fressende Feuer seiner Worte vernichtet den Vortrag Leprédour, der allerdings ein schier unbegreifliches Aktenstück ist — und heute erscheint derselbe kriegerische Herr von Rancé und schlägt, ächt constitutionell, den gewöhnlichen Ausweg, „der Allen und Keinem recht," und darum unrecht ist, vor, eine ganz farbenlose motivirte Tages-Ordnung. Heute so und morgen so — sind das die ernsten Gesetzgeber einer großen Nation? oder sinds junge Menschen, deren Laune sich in den wunderlichsten Gegensätzen gefällt? Wirkt der Zauber der Monarchie aus dem Elisée nicht schon gewaltig — der dort gebietende Wille, er hat auch hier gesiegt, die Regierung wird nun weiter verhandeln und unterhandeln und Schlauheit des erfindungsreichen Rosas und die Schönheit der reizenden Manuelita, seiner Tochter, werden auch in Zukunft die französischen Unterhändler berücken, wie sie es seit 12 Jahren gethan und die Zukunft Frankreichs in Südamerika, für die Thiers so warm plaidirte, sie wird verloren gehen. Die parlamentarische Allmacht entschied mit einem Mehr von 38 Stimmen über die Zukunft Frankreichs in jenem Welttheil. In derselben Sitzung wurde auch der alte Dupin wiedergewählt. Diese Wiederwahl verdankt er lediglich seinem legitimistischen Freunde Berryer, der für ihn gestern in dem legitimistischen Revoliverein jene hinreißende Beredtsamkeit in die Waagschaale warf, mit jener unwiderstehlichen Stimme für Dupins Wiederwahl sprach, die man leider nur viel zu selten in der Versammlung der Gesetzgeber vernimmt. Darauf begab sich Berryer in den Orsay-Verein und hier vereinigte er seine Bemühungen mit denen des Grafen Molé, des Herrn von Piscatory und A. und heute wurde Dupin wieder gewählt. Was ist damit gewonnen? Vielleicht eine Galgenfrist, aber das ganze parlamentarische Regierungswesen ist gewogen und zu leicht erfunden! Ein neues Journal, le Napoléon betitelt und vom Präsidentschaftssecretair Brifault redigirt, erklärt heute mit einem lobenswerthen Freimuthe, die ganze parlamentarische Schablone für antiquirt*). Die Wiederwahl des Generals Bedeau ist von geringer Bedeutung. Dennoch hat sowohl seine als Dupins Wiederwahl eine Bedeutung, die außerhalb der parlamentarischen Eventualitäten liegt. Berryer hat das unnatürliche Bündniß der Legitimisten mit den Rothen zerrissen, die Montagnards, die gestern noch im Nothfall für den Herrn Grafen von Chambord gestimmt hätten, sie schäumen heute vor Wuth und mit geballten Fäusten raunte heute ein Montagnard dem andern zu: lilia pedibus destrue! bekundend seinen grimmigen Zorn und seine aus A. Duma's Romanen geschöpfte Kenntniß der vaterländischen Geschichte. In Bezug auf die La Plata-Frage bemerkt ein Journal mit besonderer Betonung, daß der Kaiser von Rußland durch seinen Geschäftsträger, Herrn von Sabiello, so eben einen für Rußland sehr günstigen Vertrag mit dem Dictator Rosas habe abschließen lassen.

Der Präsident ist sehr unzufrieden mit seinem Herrn Vetter Lucian Murat, dem Ambassadeur in Turin. Dieser junge Mann, dessen glänzendste Eigenschaft eine unübertreffliche Eitelkeit ist, sagte in Turin zu jedem, ders hören wollte: ehe acht Tage um sind, ist mein Vetter Kaiser von Frankreich! Sir Ralph Abercrombie meldete das sofort nach London und Lord Palmerston ließ sogleich im Elysée anfragen: warum man ihm eine Sache, die so wichtig für ganz Europa wäre, verschwiegen habe? Darauf soll der Herr Ambassadeur in Turin ein Handbillet erhalten haben, das ihn fast zum Rasen gebracht haben soll.

Louis von Mirepoix, Herzog von Lévis, der letzte Gouverneur des Herrn Grafen von Chambord, ist aus Deutschland hier angekommen.

Nach dem National werden nächstens erscheinen „Staatsgeheimnisse des Königthums und der Republik" von einem Minister der Juli-Revolution.

---

*) Unser † Correspondent giebt uns weitere Auskunft über das Journal Le Napoléon, dessen erste Nummer vom Ministerium mehreren Journalen zugesendet, das aber trotzdem in der Sitzung der Legislative vom Minister de Lahitte desavouirt wurde. Morgen werden wir den Brief selbst geben. D. R.

Der Prinz von Joinville will seine Diamantgruben in Brasilien einer englischen Gesellschaft zum Betrieb überlassen.

Der Redakteur des von uns mehrfach erwähnten religiös-socialistischen Blattes drapeau du peuple, der Abbé Chautome ist durch das Offizial-Gericht der Diözese Languer als des Ungehorsams gegen seine Obern schuldig vom geistlichen Amte suspendirt worden.

Der Herzog von Ragusa ist gestern angekommen. Man bemerkte gestern die Anwesenheit des Admirals Baudin und des Herrn von Corcelles in der Kammer.

Italien.

Die heutigen Nachrichten sind sehr dürftig. Die „Belgische Indépendance" will aus Neapel von guter Hand wissen, daß die Rückkehr des Papstes nach Rom auf den 12ten Januar festgesetzt sei. Dem „Journal des Débats" schreibt sein römischer Correspondent schaudernd von 5 Grad Kälte und Schneefall in Rom. „Das furchtbare Jahr 1849 will uns keine Calamität ersparen." Ueber die Entlassung von 45 republikanischen Officieren soll großer Unmuth herrschen, weil der Papst Hrn. v. Corcelles versprochen habe, daß kein Officier vom Major abwärts entlassen werden solle. Der spanische General en Chef Cordova war einige Tage in Rom. Das 20ste französische Linien-Regiment hat Rom verlassen und sich zu Civita-Vecchia nach Frankreich eingeschifft.

Der Berliner Constitutionellen Zeitung wird unter dem 28. December aus Neapel geschrieben, „daß in Folge der in Palermo wieder ausgebrochenen Revolution", der Fürst Filangieri nicht Herr zu werden vermochte, eiligst Truppen auf 4 Dampf-Fregatten eingeschifft wurden, die aber wegen eines heftigen Sturmes den Hafen nicht verlassen konnten. Die Nachrichten der französischen Blätter reichen nicht bis zum 28sten, vielleicht verhinderte der Sturm auch das Auslaufen des Marseiller Dampfbootes.

Mailand, 1. Januar. Der k. k. F. M. L. und Statthalter der lombardischen Provinzen hat nachstehende Kundmachung erlassen:

Von Sr. Majestät dem Kaiser auf den Posten eines Statthalters und Militair-Commandanten der Lombardei berufen, habe ich mit dem heutigen Tage meine Amtsverrichtungen begonnen.

Bewohner der Lombardei! Es ist der innige Wunsch unseres gütigen Monarchen, daß die Wunden, die ihr euch selbst geschlagen, baldigst geheilt werden mögen; daß Ruhe, Vertrauen und Wohlfahrt wieder in diesen früher von aller Welt beneideten Provinzen heimisch werden, und daß auch ihr jener Institutionen theilhaftig werden könnt, die den übrigen Kronländern bereits bewilligt worden sind.

Die Erfahrung hat euch gezeigt, wohin hohle Theorien führen, und welches Unglück und Elend sie mit sich bringen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß ihr diesen Täuschungen entsagt habt. Der Friede bietet euch seine Hand. Steht mir bei in meinen Bestrebungen, jede Spur der Vergangenheit zu tilgen.

Vor Allem muß die Achtung vor dem Gesetze und dessen kräftiger Wirksamkeit wieder hergestellt werden. Zu solchem Zwecke muß der Ausnahmszustand zwar noch durch einige Zeit aufrecht gehalten werden, ohne daß jedoch die aus demselben hervorgehenden Verfügungen den ruhigen Bürger im Mindesten belästigen sollen.

Ich werde strenge, aber auch gerecht sein. Jedem, der Schutz und Unterstützung bedarf, ist der Zugang zu mir frei und unbehindert; im Geiste der väterlich milden Gesinnungen unseres Monarchen werde ich euch thatsächliche Beweise liefern, daß ich keinen andern Zweck vor Augen habe, als eure Wohlfahrt zu kräftigen und dauernd zu befestigen.

Mailand, 1. Januar 1850.

Fürst Karl Schwarzenberg, k. k. F. M. L.

Spanien.

/ **Madrid**, 1. Jan. Morgen wird die Königin-Mutter ein großes Bankett geben, zu dem auch die Herren Mon und Isturiz geladen sind.

Die officielle Gaceta publicirt eine Königl. Ordonnanz, durch welche Don Juan de la Cruz y Oses zum Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern ernannt wird. Eine andere Ordonnanz ernennt den Director der directen Steuern, Don José Sanchez Ocoña, zum ersten Schatzdirector, den Generaldirector der indirecten Steuern aber, Don Diego Lopez Ballestiros, zum Director der directen Steuern. Morgen kommt das Budget vor die Cortes. Nach der Nacion machen die Carlisten Vorbereitungen zu einer Schilderhebung im Frühling. Die französischen Legitimisten sollen das Geld dazu gegeben haben; 20,000 Fr. sind bereits zur Verfügung Estudiante's von Villasur gestellt. Der Graf von Montemolin soll ein Rundschreiben an alle seine Anhänger gerichtet haben. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß alle diese Nachrichten, wenn auch nicht unglaublich, so doch mindestens noch sehr problematisch sind.

Portugal.

Lissabon. (Times.) Das Ministerium hat die Absicht, den Cortes, die in den nächsten Tagen zusammentreten, einige nützliche Reformen vorzuschlagen, um seine Stellung zu befestigen, aber es ist wohl zu spät dazu. Wird das Cabinet nicht durch ein Kammer-Votum zum Rücktritt gezwungen, so haben wir in den nächsten Monaten eine Revolution. Ich habe von guter Hand, daß der König der Belgier den König Ferdinand auf die Gefahr aufmerksam gemacht hat, in welche die Krone Portugal gerathen müsse, wenn sie den Grafen Thomar nicht fallen lasse. Man versichert, daß der König Ferdinand ähnliche Warnungen von dem Prinzen Albert und anderen Gliedern des Hauses Coburg empfangen habe.

Belgien.

‡ **Brüssel**, den 8. Januar. II. KK. HH. der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern werden am 11. dem großen Concert der philharmonischen Gesellschaft beiwohnen. Der General v. Lamoricière ist, von St. Petersburg kommend, hier eingetroffen und im Hôtel l'Univers abgestiegen. Der Dreikönigstag wurde in allen Kirchen sehr feierlich begangen. Der heilige Vater hat den Abbé Xavier von Merode, den Sohn des Grafen Felix von Merode, zum Prälaten ernannt und ihm den Titel Monsignore zu führen gestattet.

Wallachei.

Bucharest, 17. Dez. (W. Z.) Die Feier der Salbung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten, Barbo Demeter Stirbey, hat gestern, nach dem hierüber früher erschienenen Programm, stattgefunden. Der Zug des Fürsten aus seinem Palaste nach der Metropole wurde von dem herrlichsten Wetter begünstigt und der Fürst von der auf den Straßen zahlreich versammelten Volksmenge auf das Freudigste begrüßt. Nach beendigter Ceremonie hielt der Fürst im Saale von Metropole eine Anrede an die daselbst Versammelten.

Türkei.

Konstantinopel, den 15. Dec. Immer noch keine Antwort aus St. Petersburg, die diplomatischen Beziehungen noch immer unterbrochen! Herr von Titoff hat noch immer nicht die Liste derjenigen Personen eingereicht, die er internirt wünscht, auch Graf Stürmer hat die seinige noch nicht eingereicht. Die Schwierigkeiten sind noch immer nicht gehoben und die englischen und französischen Escadren verlassen die Levante immer noch nicht. Auch die moldau-walachische Frage verwickelt sich von Tage zu Tage mehr, fortwährend mehren sich die russischen Truppenmassen an der Donau, Sir Stratford Canning soll durch Englands Einfluß die Pforte bewogen haben, in Petersburg die Räumung der Moldau und der Walachei auf Grund des Vertrags von Balta-Liman zu verlangen. — Vorgestern begab sich der Großherr zur hohen Pforte und ließ sich von allen Pfortenbeamten einen großen Eid schwören, nirgend, niemals und unter keiner Bedingung Geschenke anzunehmen.

Wir haben Briefe aus **Konstantinopel** vom 19. Dec. Noch immer waren die diplomatischen Beziehungen Oesterreichs und Rußlands nicht vollständig hergestellt. Die meisten italienischen Flüchtlinge in Galipoli, und gegen 500 von den Flüchtlingen in Schumla sollen neuerdings Renegaten geworden sein, darunter 150 Offiziere, selbst Meszaros. (A. Z.)

Egypten.

Alexandrien, den 7. Dec. Gestern trafen I. K. H. die Frau Prinzessin Mariane (Albrecht) von Preußen unter dem Incognito einer Gräfin von Seidenberg auf einem englischen Dampfer hier ein. Die hohe Reisende wird in den nächsten Tagen schon ihre Reise nach dem gelobten Lande fortsetzen.

Bernsee am 27sten December v. J. zwei Petitionen an Se. Majestät den König abgesandt worden. Die eine lautet wörtlich:

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät wollen geruhen, das Bekenntniß und die Bitte der unterzeichneten treuen Unterthanen, wozu dieselben in aller Ehrfurcht und Unterthänigkeit sich Gewissens halber verpflichtet fühlen, Allergnädigst aufzunehmen.

Die Trennung des Staates und der Schule von der christlichen Kirche, die Einführung des Zwanges zur Civil-Ehe und einer neuen Eidesformel, in welcher die Worte „durch Jesum Christum," also das christliche Bekenntniß, gestrichen sind — dies Alles hat uns mit der tiefsten Betrübniß erfüllt.

Wir glauben: es ist für Alle, auch für den Staat, nur Heil im Christenthume, sagt er sich von diesem los, so sagt er sich von dem wahrhaften Lichte los und wird in Finsterniß wandeln, wird unvermeidlich in den Abgrund stürzen. —

Wir sehen in der Schule nur dann eine für das Volk wahrhaft heilsame Anstalt, wenn sie eine christliche ist, mit der Kirche in der engsten Verbindung steht, sonst ein Schwert in der Hand eines Blinden. —

Wir erklären nicht blos den Zwang zur Civil-Ehe für einen harten Gewissenszwang, sondern sehen voraus, daß durch denselben ein Familie, Staat, Religion und Sittlichkeit zerrüttender, unheilvoller Geist eingeführt werden wird.

Wir halten die Streichung und Verschweigung des christlichen Bekenntnisses in der neuen Eidesformel für eine offenbare Verleugnung unsers Herrn, wovor Gott uns Alle bewahren wolle.

Königliche Majestät! von Gottes Gnaden sind Sie uns zum Schutz- und Schirmherrn nicht blos unserer irdischen, sondern auch der Rechte unsers christlichen Glaubens und Gewissens gegeben worden — darum bitten und beschwören wir Ew. Königliche Majestät, unsern geliebten Landesvater, ehrfurchtsvoll und unterthänigst, vor Allem auch die letzteren, unsere höchsten Güter wider die Anläufe der Widersacher des Christenthums allergnädigst schützen und schirmen zu wollen.

Wir ersterben

Ew. Königlichen Majestät
getreue Unterthanen.

Bekow, den 22. December 1849. — 36 Unterschriften.
Kuhblank, den 23. December 1849. — 25 do.
Belkow, den 24. December 1849. — 49 do.

Die andere Petition lautet wörtlich:

Allerdurchlauchtigster!
Großmächtigster!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät bitten die Unterzeichneten treuen Unterthanen ehrfurchtsvoll um gnädiges Gehör.

Wir sind, gewiß mit dem größten Theile der Nation, darüber tief bekümmert, daß wir durch die Trennung des Staates von der christlichen Kirche aufhören sollen ein christliches Volk zu sein — daß gleichfalls die Schule durch die Trennung von der Kirche ihren christlichen Charakter verlieren soll — daß der christlichen Ehe eine sogenannte Civil-Ehe, durch welche das Bewußtsein von der Heiligkeit der Ehe zerstört werden würde, vorangehen — und sogar der christliche Eid in einen Juden-Eid umgewandelt werden soll.

Wir können es nicht lassen — unser christliches Gewissen fordert es von uns — vor Gott, vor Ew. Königlichen Majestät und aller Welt zu bezeugen, daß wir in allen diesen Einrichtungen nichts als eine Feindschaft wider die christliche Religion und das Verderben des preußischen Volkes zu erblicken vermögen.

Ew. Königliche Majestät, unsern geliebten Landesvater, bitten und beschwören wir darum unterthänigst und ehrfurchtsvoll, die Rechte unsers christlichen Glaubens und Gewissens allergnädigst schützen und schirmen zu wollen. —

Wir ersterben

Ew. Königlichen Majestät
getreue Unterthanen.

Carolinenhorst, den 21. December 1849. — 66 Unterschriften.
Moritzfelde, den 21. December 1849. —
Im Namen der ganzen Dorfgemeinde, welche aus 23 Colonisten und 44 Instleuten besteht:
Kortüm Schulz, Leben, Kohn, Gehrke, F. W. Parlow.
Brenkenhofswalde, den 21. December 1849. — 34 Unterschriften.
Bahrenbruch, den 21sten December 1849. — 17 do.

Die erste Petition ist auch von 62 Einwohnern der Stadt Stargard, und die zweite von 43 Einwohnern der Gemeinde Cunow bei Stargard unterzeichnet worden.

Berlin, den 9. Januar 1850. Für Verbesserung der Landwirthschaft ist bis jetzt in den meisten Ländern nur geschrieben, sonst aber nichts gethan worden.

Ein bis jetzt ganz unbekannter Mann, der pensionirte Hauptmann Kunze zu Coblenz, hat es unternommen, für den hartgedrückten Landmann ein Pfandbriefsystem zu entwerfen, wonach derselbe zu allen Zeiten seine nöthigen Capitalien, unter folgenden Bedingungen, aus der Kreis- oder Regierungshauptkasse erhalten kann:

1) Das Capital zahlt nur 4 pr. Ct. Zinsen, welche halbjährig an die Gemeindebehörde gezahlt und von da an die Kreiskasse abgeliefert werden.
2) Das Capital wird in 60 halbjährigen Terminen zugleich mit den Zinsen zurückbezahlt, so daß in 30 Jahren jede Pfandbriefschuld bezahlt ist.
3) Die Gemeinden erhalten gleichfalls für Kirchen- und Pfarrei-, Schul- und Gemeindebauten, Meliorationen, Bewässerungen, Entwässerungen rc. unter gleichen Bedingungen alle nöthigen Capitalien.
4) Die nöthigen Capitalien, behufs Ablösung der Feudallasten, Zehnten, Dritteltrauben, Erbpächte, Grundlasten aller Art rc. erhalten auf gleiche Weise sowohl Gemeinden als jeder einzelne Bürger, und der Berechtigte wird dafür auf einmal und zwar praenumerando durch cessionsfähige vierprozentige Pfandbriefe abgefunden.
5) Um Niemanden pfänden zu dürfen, werden bei Unglücksfällen die halbjährigen Zinsen und Capitalrückzahlungsquoten gestundet, und Vorschüsse auf Unkosten der Restanten durch den Landrath negocirt.
6) Die Gemeinde in Corpore haftet für alle Ausfälle bei Zinsen und Capital für ihre Gemeindebürger, weshalb die Gemeindebehörde die Unterpfände taxirt und den Consens zur Capitalaufnahme ertheilt, oder versagt.
7) Bis zu ⅔ und in gewissen Fällen bis zu ¾ des Kaufpreises oder Taxe der Unterpfänder werden Capitalien geliehen.
8) Wenn auch ein Capital noch nicht ganz zurückbezahlt worden ist, kann schon zwischenzeitlich abermals ein zweites Capital verlangt und gegeben werden.
9) Die vier pr. Ct. Zinsen an die Pfandbrief-Inhaber zahlen alle Preußischen Cassen, gegen Abgabe der Zinskoupons halbjährig. Eine Vermehrung oder Verminderung der Prozente an Zinsen soll während der ersten hundert Jahre nicht stattfinden. Viele große Capitalisten werden daher nach Preußen übersiedeln.
10) Das Gesetz ist ein indirektes Gesetz gegen den Wucher.

Mehrere Specialitäten mitzutheilen erlaubt der Raum nicht. Die drei kleinen Bändchen, betitelt: „Ideen eines Vaterlandsfreundes, betreffend: die Bildung von Credit-Instituten mittelst Preußischer National-Pfandbriefe, für alle Besitzer von Häusern und Ländereien, Werkstätten rc. sowohl in Städten und Dörfern in allen 8 Provinzen des Preußischen Staats, von Kunze, im Verlage von Zölscher zu Coblenz 1848", sind zu Berlin bei Springer, Breitestr. Nr. 20 Ecke der Scharrnstraße, und in den Provinzen in allen Buchhandlungen zu haben.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche sich für einen Fortschritt in der Landwirthschaft interessiren, das Buch zu lesen.

Erhält der Landmann die ihm nöthigen Capitalien zu allen Zeiten und zu nur 4% Zinsen, so erfolgt ein Fortschritt von selbst.

Die Ablösung der Feudallasten ist alsdann für beide Theile sehr leicht.

Die beiden Gesetzentwürfe für Rentenbanken und Provinzialhülfskassen sind alsdann überflüssig, weil ganze Regierungsbezirke, Kreise, Gemeinden und jeder einzelne Bürger vom Credit-Institute zu allen Zeiten Geldhülfe erhalten und zum Credit-Institute der Staat nur solche Vorschüsse leistet, welche ihm recht bald wieder baar zurückerstattet werden.

Da mit dem Zusammentreten des unseligen Erfurter Reichstages alle unsauberen Geister wieder entfesselt werden, als deren Verkünder wir jetzt schon die dumpfen Flügelschläge der Revolutionssturmvögel rauschen hören, so ziemt es sich wohl, die eigenen Schaaren zu mustern und die Böcke von den Schaafen zu sondern.

Ich verkenne es keineswegs, daß Muth (bei Manchem nur eine Eigenschaft, bei Anderen sicher eine Tugend) nicht Jedermanns Sache ist, und daß wir daran Unrecht thäten, wenn wir nur Demjenigen als Ebenbürtigen die Hand reichen wollten, der sich an unserer Seite in den Tagen der Gefahr die Sporen verdient; aber nie doch dürfen wir jene Männer zu den Unseren zählen, welche in jener Zeit einem anderen Banner gefolgt sind und die später erst nach gewonnener (?) Schlacht als feige Marodeure zum Beutemachen sich eingefunden haben.

Man wende mir nicht ein, daß die Vergangenheit mit dem Mantel der christlichen Liebe verdeckt, und die Gegenwart so genommen werden müsse, wie sie sich giebt, das mag gut sein für das Repräsentations-Zwitterwesen, aber unserer Partei ist jede Halbheit eine Lüge. — Nicht einmal der ist unser, der dasselbe mit uns will, sondern nur der, der aus demselben Grunde — dem Christenthume — und mit denselben Mitteln — dem Königthum — die Freiheit und das Recht der Menschheit, die sociale Reform will. — Trefflich fördert diese Richtung der Ausgang des Waldeckschen Prozesses, weil er so Manchen ausmerzte, der sich der sogenannten Kreuzzeitungs-Partei angeschlossen, so lange er sie für möglich, d. h. mit einigen Ministerien schwanger — glaubte. Stieg doch auch der Werth der Sybillinischen Bücher im umgekehrten Verhältnisse zu ihrer Anzahl. — Das Ober- und Unterhaus der Kreuzzeitung.

Der Rundschauer und Zuschauer haben wenig mit einander gemein. — Jener kann und muß stets ernst und würdig auftreten, weil die Doctrin nichts mit Persönlichkeiten zu schaffen hat, sondern Grundsätze vertritt und bekämpft. Dieser dagegen nur dazu bestimmt, im Plänklergefechte die Träger der feindlichen Partei hors de combat zu setzen, kann unmöglich stets lauter bleiben und nimmt daher oftmals, wie das Wasser, die Natur und Farbe des Bodens an, über welchen es dahin rinnt. —

Aus der Masse der faux frères, welche Schlesien darbeut, will ich mir heute nur Einen edlen Grafen hervorholen, der von jeher in der equilibristischen Geschicklichkeit excellirte, von der Rechten zur Linken und vice versa zu changiren. — Dieses Schauspiel ergötzlich im Circus — — — wird widrig in der ernsten Arena des Lebens, und wenn es früher genügte, den Schäker (der sich uns allen schon in den verschiedensten Nationalitäten und Verwandlungen, als enthusiastischen Illyrier und biderber Schweizer, als schwarzgelben Oesterreicher und jetzt sogar als schwarz-weißen Preußen producirte) mit schallender Peitsche zu schrecken, so müssen wir ihm jetzt mit ernstem Manneswort entgegentreten und dem unter seiner Maske zu verkennenden Fuchse die Larve abreißen. — Derselbe Mann, der, heute den frommen Katholiken agirend, den Zusammentritt der Kammern mit einer Messe einläutet, und zur Verzweiflung des Herrn Ministers v. d. Heydt alle Geistlichen der Provinz mit seinen Reden überschüttet, leuchtete jüngst noch durch seine Indifferenz (?) gegen alles Kirchliche hervor und ambirte um Vereinigten Landtage den Messias der Juden zu spielen. — Derselbe Mann, der sich heute zum Aerger aller Derer, die nicht darüber lachen können, einen blutrothen Reactionair (ipsissima sui verba) schimpft, stand nach den Märzerrungenschaften auf dem Punkte, durch seine communistischen Vorschläge Schlesien in Brand zu stecken, und thäte heute noch, wenn es ihm entweder Spaß machte oder Nutzen brächte, ein Gleiches.

Die Beläge für meinen ersten Vorwurf sind zu delicat und auch zugleich zu notorisch, als daß ich sie hier zu veröffentlichen vermöchte oder brauchte; was aber die Beweise für das Letztere anlangt, so entnehme ich sie einem Manifeste, welches derselbe unterm 16. Mai 1848 erließ, und worin die vorgemerkten Stellen wörtlich enthalten.

Damals nämlich trat ein gewisser A. Renard (der frühere und spätere Wirkliche Geheime Rath und Ritter vieler hoher Orden, Andreas Graf Renard, Excellenz) mit den detaillirtesten Vorschlägen auf, um tabula rasa zu machen: „Da es der damals einberufenen Versammlung bei dem Drange der Umstände vielleicht nicht gelingen würde, „die befriedigende (?) Lösung so schnell als nöthig herbeizuführen, nämlich „durch keinerlei Organisation (sic) mit einander verbundenen Besitzer freien Eigenthums zu schaffen, wo es dann keine Bezeichnung nach „Ständen mehr geben dürfte, sondern nur noch Namen und Wohnort, und „wo aller Unterschied zwischen Bürger und Bauer, zwischen Stadt und „Land schleunigst verschwinden müßte."

Dieses großartige Manifest (welches übrigens theilweise in die ministeriellen Vorlagen zur neuen Gemeindeordnung übergegangen zu sein scheint) schloß mit folgenden Worten: „Gegen jede Verdächtigung als Ultra-Revolutionair" (der Positiv von Revolutionair wurde damals „utiliter acceptirt) „oder Reactionair verwahre ich mich feierlichst. Von „beiden Extremen gleich entfernt, will ich bloß mein Auge nicht verschließen „vor dem, was die Revolution gegeben, vor dem, was sie uns genommen „hat, vor dem, was sie eingerissen hat und nun wieder aufbauen soll."

Was ist der Buchdrucker Berendssche Antrag auf Anerkennung der Revolution neben diesem hochgräflichen? Ist es möglich, auf lyrischere Weise die Revolution als die einzige in Preußen geltende Macht auf den Thron zu erheben und Alles nur von ihr zu erwarten! — Damals also gab es für diesen blutrothen Reactionair keinen König mehr und kein Recht, ja kein Sittengesetz und keinen Gott worauf er baute, sondern nur die alleinige Göttin Revolution. — Und ein solcher Mann (mit dessen public caracter ich hier übrigens nur zu schaffen habe, denn in private life lasse ich dem petillanten, amüsanten, intelligenten Industriellen alle Gerechtigkeit widerfahren) wagt es, sich den Genossen eines Gerlach und Stahl, eines Bismark und Arnim zu nennen?

Wit v. Dörring.

Verkauf von Eichen-Rinde.

In dem hiesigen Königl. Gramzower Forstreviere, 3½ Meilen von dem Werbeliner See zur Abschiffung nach Berlin, und eben so weit aus dem Caselower Belauf von Stettin entfernt, sollen am Donnerstag den 31. Januar c. in Gramzow in der Behausung des unterzeichneten Oberförsters, Vormittags um 11 Uhr, und zwar aus dem Gramzower Revier circa 70 Klafter, aus dem Caselower Revier circa 15 Klafter beputzte Eichen-Borke, unter den allgemeinen Licitations-Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Gleichzeitig werden die aus den Plett-Eichen fallenden Kahnkniee und Krummhölzer verkauft, und zur Sicherheit der Gebote wird im Termine pro Klftr. Borke zwei Thaler und auf die Kahnkniee zehn Thaler an die Forstkasse als Angeld von den Meistbietenden gezahlt.

Gramzow, den 9. Januar 1850.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam,
der Oberförster v. Kobilinski.

Bekanntmachung.

Das im Aschersleben Kreise, 6 Meilen von Magdeburg 2¼ Meile von Halberstadt, 2¼ Meile von Aschersleben, 1¼ Meile von Quedlinburg, und eine Viertelstunde von der Magdeburg-Croppenstedt-Quedlinburger Chaussee belegene Domainen-Vorwerk Haus-Neindorf, welches aus:

1080	Morgen	67	□Ruthen	Acker
104	„	75	„	Wiesen
88	„	63	„	Hutungen
11	„	150	„	Gärten und
1	„	64	„	Unland

besteht, und mit Ausschluß des sogenannten Kahlenberges und der Braunsdorfer Wiese, die zeither mit dieser Domaine verpachtet gewesenen Grundstücke in sich schließt, soll mit allen dazu gehörigen Königlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einschließlich des im Schloßgarten, gegenwärtig als Gärtnerwohnung benutzten Hirtenhauses, von Trinitatis 1850 ab, auf zwölf hinter einander folgende Jahre, öffentlich zur Verpachtung gestellt werden.

Qualificirte Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den 21. Februar 1850 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Regierungs-Assessor Kopf in unserem Sessionszimmer hierselbst angesetzten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungsbedingungen nebst dem Vermessungs- und Bonitirungs-Register, liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Vorwerke Haus-Neindorf zur Einsicht bereit, auch befindet sich auf dem letzteren die Karte von der Vorwerks Feldmark.

Magdeburg, den 12. December 1849.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
Fricke.

Mnemonische Vorlesungen
von Prof. Georg Lichtenstein.

Ein neuer Cyclus von Lehrstunden über Mnemonik beginnt am 14ten Januar, Abends 7 Uhr, im englischen Hause, und werden dieselben wöchentlich zweimal gehalten. — Karten hiezu für den ganzen Cyclus à 1 Fr.d'or und für einzelne Vorlesungen à 1 Thlr. sind in den Buchhandlungen der Herren Schlesinger, Linden 34., und Schneider, Linden 19., zu haben.

Professor Dr. Robert Griepenkerl aus Braunschweig wird Freitag den 11ten d. M. im Mielentz'schen Saale, Abends von 6 bis 9 Uhr sein Drama „Maximilian Robespierre" öffentlich vorlesen.
Eintrittskarten à 20 Sgr. sind beim Portier des Hotel du Nord zu erhalten.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei sind erschienen und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:
Allerhöchste Botschaft vom 7. Januar 1850, betreffend die

Verfassungs-Revision

nebst den vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. Dezember 1848, einschließlich der Motive dazu.
1 Bg. 8. geh. Preis 1 Sgr. Ferner:
Entwurf des Neuen Bergwerks-Gesetzes, nebst Bemerkungen über die Entstehung und die Prinzipien desselben. 2½ Bogen 8. geheftet. Preis 3 Sgr.

Bei L. Weiß in Stettin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Berlin vorräthig bei W. Hertz (Bessersche Buchhandlung), Behrenstraße 44:

Die Perle unter den Tagen.
Für das deutsche Volk bearbeitet von J. Wentz.
Preis geh. 2½ Sgr.

Dies treffliche Schriftchen der englischen Gärtnerstochter, von dem in Deutschland bereits in einem Jahre 10 Uebersetzungen erschienen, wird zum erstenmale in volksthümlicher Gestalt dargeboten und allen wahren Volksfreunden empfohlen.

Familien-Anzeigen.

Verbindungs-Anzeige.
Statt jeder besonderen Meldung.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Bernhard von Kamienski, Lieutenant im 24. Inf.-Regt.
Hertha von Kamienski, verw. von Zieten, geborne von Calbe.
Neu-Ruppin, den 2. Januar 1850.

Geboren. Ein Sohn dem Hrn. Siechen hiers.
Gestorben. Frl. Charlotte Petri hiers.; Frl. Alwine Kaufmann hierselbst.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 11. Januar. Im Opernhause. 7. Abonnements-Vorstellung: Die Hochzeit des Figaro, Oper in 2 Abthl. Musik von Mozart. — Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 11. Januar: Die Teufels-Wette, oder: Rosen im Norden. Großes phantastisches Zauberspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen, von Wollheim. (Mit neuen Costümen und Decorationen.)

Börse von Berlin, den 10. Januar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅛ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 25⅞ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	91⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	107½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	102½ bez. u. G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	94½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	105½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88 bez. u. B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93½ à ½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ bez. u. G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ bez.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	91½ G	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	45 b. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	60½ bez.
do. Prior.	5	100½ B.	Mecklenburger	4	34 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	89½ G. ½	Niederschl. Märk.	3½	85½ a 85 bez.
do. Prior.	4	96½ B.	do. Prior.	4	95½ bez.
Berl.-Hamburger	4	81 bz.	do. Prior.	5	104½ B.
do. Prior.	4½	100 B.	do. 3. Serie	5	103½ B.
do. 2. Em.	4½	98½ bz. B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	66 a 65 bz.	do. Prior.	4½	80 B.
do. Prior.	4	94½ B.	do. Prior.	5	90 B.
do. do.	5	102½ B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100½ B.	Oberschl. Litt. A.	3½	107 B.
Berl.-Stettin	4	108½ bz.	do. Litt. B.	3½	105 B.
do. Prior.	5	105½ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	96½ B.
Cöln-Minden	3½	95½ bez. B.	do. II. Serie	5	85 B.
do. Prior.	4½	100½ bz.	Rheinische	4	46 B.
do. do.	5	103½ bz. G.	do. St.-Prior.	4	78½ a ½ bez.
Crac.-Oberschl.	4	69½ B.	do. Prior.	4	89 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	79 bz.	Stargard-Posen	3½	85 bez.
do. Prior	4	87 G.	Thüringer	4	67a66½bz.u.B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	44 a 43 bez.	do. Prior.	4½	99 B.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	63 B.
Kiel-Altona	4	94½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	141 B.	Zarskoje-Selo	—	80 B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4	91⅞ bzz.	do. do. à 300fl.	—	119 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90⅞ B. V. 89⅞ b	poln. Bank-C. L. A.	5	94⅞ bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ B.	do. do. L. B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ bez. u. B.
do. do. neue	4	95⅞ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ bez. u. G.

Die Flauheit, die sich bereits gestern am Schlusse der Börse kund gab, machte heute noch weitere Fortschritte und die meisten Effecten wurden zu niedrigeren Coursen verkauft.

Berliner Getreidebericht vom 10. Januar.

Weizen loco n. Qu.	50 — 56	Rüb-Oel loco	13¾ B.
Roggen do. do.	26½ — 28½	pr. Januar	13⅞ bez. B. u. G.
pr. Frühjahr	27½ B. 27 G.	pr. Jan./Febr.	13¾ B. ½ G.
pr. Mai/Juni		pr. Febr./März	13½ B. ½ G.
Hafer loco n. Qu.	16—18	pr. März/April	13⅞ B. ½ G.
pr. Frühjahr	16 B.	pr. April/Mai	13¼ B. 13 G.
Gerste, große, loco	22 — 23	Spiritus loco o. F.	14
do. kleine, loco	20—22	do. mit Faß	14½ B. 14 G.
Rapps	90—92	pr. Januar	
Rübsen	89—90	pr. Frühjahr	15 1/12 bez.
Lein-Oel loco	12 1/12 B.		

Roggen matter. — Rüb-Oel und Spiritus bessere Haltung.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 9. Januar. Nordbahn 44. Span. 3% 30 1/16. Metall. 85⅛. Bad. 32⅜.

Hamburg, den 9. Januar. Berlin-Hamburg. 80½. Köln-Minden 95¾. Magdeburg-Wittenberge 61⅛. Nordbahn 43¾. — Oel pr. Januar 25 Mk.

Amsterdam, den 8. Januar. Integr. 55⅛. Ardoins 12⅛. — Span. 29½. Met. 82, do. 2½% 43⅜.

Paris, den 8. Januar. 3% Rente 57,50. 5% Rente 93,70.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 7. Januar. Die Course waren heute, namentlich auf die Wiedererwählung Dupin's wieder im Steigen. 3% Rente p. C. 57, p. ult. 57,25. 5% Rente p. C. 93,15, p. ult. 93,20. Bank-Actien 2388. Span. 3% 38. Nordbahn 458¾.

Wien, den 8. Januar. Metall. 95⅞, ¾, 2½% 50½, 50. — Bankactien ex. div. 1162, 1160. Loose von 1834 176, 175, do. von 1839 110, 109½. Nordbahn 109¾, ⅝. Mailand 84¼, 83¾. Gloggnitz 111½, 111. Pesth 87¾, ½. Amsterdam 155 G. Augsburg 111¾ B. Frankfurt 111 G. Hamburg 164 B. London 11,12 a 10. Paris 132½ G. Gold 19⅛. Silber 11.

Course etwas matter, deutsche Plätze begehrter. Neues Anlehen 84¼, 84⅛.

Hamburg, den 8. Januar. F.-C.-A. 83⅛, ⅝. Freiwillige Anleihe 105½ G. Russen 106⅜, ⅛. Stieglitz 85, 84¾. Dän. 71, 70¾. Ardoins 11¾ B. Span. 3% 28⅜, ¼. Berlin-Hamburger 80¾, ¼. Magdeburg-Wittenberge 61, 60½. Köln-Minden 96, 95½. Fr.-W.-Nordbahn 43½, 43. Kiel-Altona 94, 93¾. Mecklenburger 34 B.

Course fest bei geringem Verkehr.

Amsterdam, den 7. Januar. Integr. 55⅜. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12 13/16. Coupons 8 5/16. Span. 3% 29½. Portug. 36½. Russen 105¾. Stieglitz 85. Metall. 82, do. 2½% 43⅜. Merik. 28¾. London 11,97½ G. Hamburg 34¾ G.

Außer öster. Fonds. die zu höheren Coursen gefragt waren, konnten sich die meisten übrigen nicht behaupten, und schlossen matter.

Frankfurt a. M., den 7. Januar. Bank-Actien 1277, 1272. Metallg. 86, 85¾. 250-Fl.-Loose 97¾, ½. 500-Fl.-Loose 159, 158½. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 90, 89½. Köln-Minden 96¼, 95¾. Span. 3% 29⅞, 29⅝. Integr. 55½, ¼. Verbach 86½, 86. Sardin. Loose 33½, 33¼. Poln. 300-Fl.-Loose 116 G., do. 500-Fl.-L. 81⅝, ⅜. — Kurhess. 40-Rthlr.-Loose 33⅛, 32⅞. Fr.-W.-Nordbahn 42¾, 42¼. — Badische 35-Fl.-Loose 32⅞, 32⅝. Taunusbahn-Actien 303, 301.

Bei einiger Kauflust bewilligte man, mit Ausnahme einiger östereichischen Gattungen, für die meisten übrigen Effecten höhere Course.

Leipzig, den 8. Januar. Leipzig-Dresden E.-A. 107½, 107¼. Sächsisch-Baiersche 86⅝ bez. Sächsisch-Schlesische 90¾ bez. u. B. — Chemnitz-Riesa 25, 24. Löbau-Zittau 18 B. Magdeburg-Leipzig 210½ B. Berlin-Anhalt. 90¼, 89¾. Crakau-Oberschlesische 69 G. Köln-Minden 96 G. Fr.-W.-Nordbahn 42½, 42. Altona-Kiel 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 116½ bez. u. B. Preuß. Bank-Antheile 94 G. Oester. Banknoten 91¾, 91⅝.

Auswärtige Marktberichte.

Hamburg, 4. Januar. In Folge höherer Preise in England hat sich auch unser Markt von seiner Unthätigkeit erholt, und fand daher in dieser Woche ein lebhafter Umsatz, besonders in Weizen, statt. Man bezahlte auf Lieferung hierher für 128 — 132 Pfd. 110 a 118 Rthlr. Crt., ab Ostsee für 129 — 130 Pfd. 86 a 88 Rthlr. Bco. Gerste fest, Saale 105 Pfd. 53 a 57 Rthlr. Crt., ab Dänemark 111 — 112 Pfd. 4 Mk. 12 ß. a 5 Mk. Bco. Hafer ruhig, ab Westküste 75 — 86 Pfd. 24 a 35 Rthlr. Bco., ab Ostküste 79 — 80 Pfd. 29 a 30 Rthlr. Bco. pr. Last. Roggen still und unverändert, ab Pommern 124 Pfd. 45 Rthlr. Bco., ab Königsberg 120 — 121 Pfd. 42 a 43 Rthlr. Bco. Rappsaamen wie bisher nominell.

Kleesaamen. In weißem war der Umsatz in letzter Zeit nicht sehr bedeutend, ohne indeß auf die Preise zu wirken. Rother Saamen bleibt begehrt und haben die Preise in der letzten Zeit neuerdings angezogen; der disponible Vorrath ist unbedeutend.

Rüböl war seit vorigem Freitag höher, loco und pr. Januar fand zu 25 a 25¼ Mk. Nehmer, pr. Februar blieb zu 25⅛ Mk., pr. Mai zu 24⅝ a 24¾ Mk., pr. October zu 23⅝ Mk. zu lassen. Gestern war es sehr fest, pr. Januar wurde 25¼ Mk., pr. Februar 25⅜ Mk. bewilligt, pr. Mai 24⅞ Mk., pr. October 23¼ Mk. B. u. G. Heute war es fest, pr. Januar wurde 25¼ Mk., pr. Februar 25½ Mk., pr. Mai 25⅛ Mk. bez., pr. Oct. 23½ Mk. B. u. G.

Leinöl 20 Mk. gehalten, 19¾ Mk. geboten. Hanföl pr. Juni- und Juli-Abladung wurden zu 21 Mk. begeben.

Oelkuchen. Für Lein- lange loco 75 a 95 Mk. Crt., in der Ostsee 60 a 64 Mk. Bco. Für Rapp- lange loco 55 a 56 Mk. Crt. gefordert, wozu keine Käufer.

Hamburg, den 8. Januar. Getreide war angenehmer. Zu bisherigen Preisen zeigte sich für Weizen, Roggen und Gerste mehr Speculationslust.

Rüböl war heute etwas matter, pr. Januar 25 Mk., pr. Februar 25⅛ Mk., pr. Mai 25 Mk., pr. October 23⅜ Mk. B. u. G. Leinöl lebhaft zu steigenden Preisen umgesetzt, loco bis 20½ Mk., auf Lieferung 20¼ a ¾ Mk. bez., zuletzt wurde 20⅞ Mk. vergeblich geboten.

Amsterdam, den 7. Januar. Weiße Sorten Weizen in Partien verkauft, andere Sorten still, Weizen 130 Pfd. bunt poln. 270 Fl., 127 Pfd. jähr. seeländ. 230 Fl., 125 Pfd. do. 226 Fl., beide in Partien. Roggen bei Partien 120 Pfd. preuß. 135 Fl. Gerste und Hafer ohne Handel.

Kohlsaamen preishaltend, auf 9 Faß pr. April 76 L., pr. Septbr. 62½ L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl gleich mit wenig Handel williger, auf Lieferung mit wenig Handel flau, auf 6 Wochen 46¼ Fl., effect. 45¼ Fl., pr. Mai 44¾ a ¼ Fl., pr. October 37½ Fl., pr. November — Dezember 38 Fl. Leinöl etwas angenehmer, auf 6 Wochen 31½ Fl., effect. 30½ a ¾ Fl., pr. December 29½ a 28 Fl., pr. März — April — Mai 31 a ¼ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 38½ Fl., effect. 37½ Fl. Rübkuchen 52 a 56 Fl., Leinkuchen 6½ a 9½ Fl.

Stettin, den 9. Januar. Weizen loco auf 50 a 55 Rthlr. gehalten. Roggen eher fester, loco 26¾ a ¾ Rthlr. gefordert, 27⅛ Rthlr. für schwere Waare bez., pr. Frühjahr 86 Pfd. 28½ Rthlr. bez.

Gerste 22 a 25 Rthlr., Hafer 15½ a 19 Rthlr., Erbsen 30 a 36 Rthlr. nominell.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 53, Roggen 27 a 29, Gerste 22 a 23, Hafer 16 a 18 Rthlr.

Rüböl in loco 53⅛ Rthlr. gefordert, pr. Januar — Februar 13 Rthlr., pr. März — April 12 7/12 Rthlr., pr. April — Mai 12½ Rthlr. zuletzt bez. Leinöl 11½ Rthlr. gef., 11 5/12 Rthlr. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 25½ — ¾ % bez., aus 2ter Hand ohne Faß 25¼ % gefordert, 25½ a ⅝ % bez., pr. Frühjahr 23⅞ % B., 24 % G.

Zink 5⅛ Rthlr. gefordert, 5 Rthlr. bezahlt, auf Lieferung 5 1/12 Rthlr. bezahlt.

Magdeburg, 9. Januar. Weizen 38 a 42, Roggen 27 a —, Gerste 20 a 22, Hafer 14½ a 16 Rthlr. — Kartoffel-Spiritus loco 18¼ Rthlr. pr. 14,400 % Tralles.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.